

**Deutsche Sektion des Internationalen Instituts
für Verwaltungswissenschaften**

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

45. Jahrgang
Heft 1/2 – 2017

Alt-Moabit 140 – 10557 Berlin
www.deutschesektion-iias.de

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

Herausgegeben von der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für
Verwaltungswissenschaften, Alt-Moabit 140, 10557 Berlin.

Mitarbeiter dieses Heftes:

| | |
|-----------------------|----|
| Dr. Gisbert Brinkmann | Br |
| Dr. Benjamin Eichel | Ei |
| Klaus Pfeiffer | Pf |
| Marion Weick Saucy | We |

ISSN 0722-5059

Redaktionsschluß: August 2017

Deutsche Sektion des Internationalen Instituts
für Verwaltungswissenschaften

Verwaltungswissenschaftliche Informationen

45. Jahrgang
Heft 1/2 – 2017

Inhalt

| I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften*) | Seite |
|---|--------------|
| 1. Revue Internationale des Sciences Administratives/ International Review of Administrative Sciences, Brüssel | 6 |
| 2. Revue française d'administration publique, Paris | 9 |
| 3. Public Administration Review, Washington | 13 |
| 4. Australian Journal of Public Administration | 19 |
| 5. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto | 22 |
| | |
| II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen | We 24 |
| 1. Aus dem Bereich des Bundes | 24 |
| 2. Aus dem Bereich der Länder | 24 |
| 3. Aus weiteren Bereichen | 27 |
| | |
| III. Aus Bundestag und Bundesrat | We 30 |
| | |
| IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze | |
| 1. Die neue wirtschaftspolitische Steuerung der Europäischen Union: Was ist mit der Verantwortlichkeit? | Ei 33 |
| 2. Performance-Management im Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte: Managementlogik um jeden Preis? | Pf 36 |
| 3. Institutionelle Gründe für rassistische Einstellungen bei der Polizei | Br 41 |
| | |
| V. IIAS-Konferenzbericht | 45 |

*) Bezugsquellennachweis auf Seite 61

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften

1. **International Review of Administrative Sciences, Brüssel** **Revue Internationale des Sciences Administratives, Brüssel**

Band 82, Heft 4, 2016

Special issue: Accountability in the post-Lisbon European Union
 Sonderheft: Verantwortlichkeit in der Europäischen Union nach Lissabon

Special Issue Articles
 Aufsätze in dem Sonderheft

Accountability in the post-Lisbon European Union (Gijs Jan Brandsma, Eva Heidbreder and Ellen Mastenbroek)
 Verantwortlichkeit in der Europäischen Union nach Lissabon (S. 621-637)

The new European Union economic governance: what about accountability? (Frank Naert)
 Die neue wirtschaftspolitische Steuerung der Europäischen Union: Was ist mit der Verantwortlichkeit? (S. 638–655)

Holding the European Commission to account: the promise of delegated acts (Gijs Jan Brandsma)
 Die Europäische Kommission zur Rechenschaft ziehen: das Versprechen der delegierten Rechtsakte (S. 656–673)

Ex post legislative evaluation in the European Union: questioning the usage of evaluations as instruments for accountability (Pieter Zwaan, Stijn van Voorst and Ellen Mastenbroek)
 Ex-post Gesetzesevaluation in der Europäischen Union: die Durchführung von Evaluationen als Mittel zur Rechenschaftslegung hinterfragen (S. 674–693)

The evolving EU accountability landscape: moving to an ever denser union (Anchrit Wille)
 Die wandelnde Verteilung von Verantwortlichkeiten: Entwicklung zu einer immer engeren Union (S. 694–717)

Symposium on The Gordian knot of public sector accounting and the role of IPSAS
 Introduction: The Gordian knot of public sector accounting and the role of the International Public Sector Accounting Standards (Francesca Manes-Rossi, Sandra Cohen, Eugenio Caperchione and Isabel Brusca)
 Einführung: Der gordische Knoten des öffentlichen Rechnungswesens und der Rolle der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (S. 718–723)

Adopting International Public Sector Accounting Standards: a challenge for modernizing and harmonizing public sector accounting (Isabel Brusca and Juan Carlos Martínez)

Die Übernahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor: eine Herausforderung für die Modernisierung und Harmonisierung des öffentlichen Rechnungswesens (S. 724–744)

Governmental accounting in Malta towards IPSAS within the context of the European Union (Rowan Jones and Josette Caruana)
 Staatliche Rechnungslegung in Malta hin zu IPSAS im Kontext der Europäischen Union (S. 745–762)

Consolidation in the public sector: methods and approaches in Organisation for Economic Co-operation and Development countries (Andreas Bergmann, Giuseppe Grossi, Iris Rauskala and Sandro Fuchs)
 Konsolidierung im öffentlichen Sektor: Methoden und Ansätze in Ländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (S. 763–783)

Assessing formal accountability for public policies: the case of health policy in Spain (Ixchel Pérez Durán)
 Die Bewertung formeller Verantwortlichkeit für öffentliche Politiken: das Beispiel der Gesundheitspolitik in Spanien (S. 784–806)

The conceptualization of country attractiveness: a review of research (Kwang-Hoon Lee)
 Die Konzeptualisierung von Länder-Attraktivität: eine Analyse von Studien (S. 807–826)

Chronicle of the Institute – its associations and members (Rolet Loretan)
 Chronik des Instituts - seine Vereinigungen und Mitglieder (S. 827–832)

Band 83, Heft 1, 2017

Personality and decision-making in public administration: the five-factor model in cultural perspective (Erdinc Filiz and R. Paul Battaglio Jr)
 Persönlichkeit und Entscheidungsfindung in der öffentlichen Verwaltung: das Fünf-Faktoren Model aus kultureller Perspektive (S. 3–22)

National culture and public service motivation: investigating the relationship using Hofstede's five cultural dimensions (Sangmook Kim)
 Nationale Kultur und Motivation im öffentlichen Dienst: eine Untersuchung des Zusammenhangs mit Hilfe der fünf Kulturdimensionen nach Hofstede (S. 23–40)

Autonomy versus control in procurement and contracting: the use of cost-reimbursement contracts in three US federal departments (Yong Woon Kim and Trevor Brown)
 Autonomie versus Kontrolle bei Beschaffung und Vergabe: Die Verwendung von Verträgen zur Kostenerstattung in drei Bundesämtern der USA (S. 41–58)

Organizational commitment of public service employees in Ghana: do codes of ethics matter? (Anthony Sumnaya Kumasey, Justice Nyigmah Bawole and Farhad Hossain)

Organisatorisches Engagement von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Ghana: Haben Verhaltenskodizes eine Bedeutung? (S. 59–77)

An integrated model for supplier selection in the public procurement sector of defence (Christodoulos Nikou, Socrates J. Moschuris and Ioannis Filiopoulos)

Ein integriertes Modell für die Lieferantenauswahl bei der öffentlichen Beschaffung im Verteidigungssektor (S. 78–98)

The knowledge-building process of public administration research: a comparative perspective between Brazil and North American contexts (Alketa Peci and Marcelo Fornazin)

Der Aufbau einer Wissensgrundlage in der Verwaltungsforschung: eine vergleichende Perspektive zwischen Brasilien und Nordamerika (S. 99–119)

To do more, better, faster and more cheaply: using big data in public administration (Mariusz Maciejewski)

Mehr, besser, schneller und kostengünstiger arbeiten: die Nutzung von Massendaten in der öffentlichen Verwaltung (S. 120–135)

Understanding political participation in West Africa: the relationship between good governance and local citizen engagement (Kelly Ann Krawczyk and Jennie Sweet-Cushman)

Politische Mitwirkung in Westafrika verstehen: der Zusammenhang zwischen Good Governance und lokalem, bürgerschaftlichem Engagement (S. 136–155)

The eligibility of Public Administration research for ethics review: a case study of two international peer-reviewed journals (Jacobus S. Wessels and Retha G. Visagie)

Die Eignung von Verwaltungsforschung für Ethik-Prüfungen: eine Fallstudie von zwei international peer reviewed Zeitschriften (S. 156–176)

Transparency is in the eye of the beholder: the effects of identity and negative perceptions on ratings of transparency via surveys (Heungsik Park and John Blenkinsopp)

Die Transparenz liegt im Auge des Betrachters: die Auswirkungen von Identität und negativer Wahrnehmung auf Transparenzratings durch Umfragen (S. 177–194)

2. Revue française d'administration publique, Paris Nummer 158

Coordonner les affaires européennes

Koordinierung der europäischen Angelegenheiten

Ce que coordonner veut dire (Michel Mangenot)

Was bedeutet Koordinieren? (S. 331-340)

Se partager les affaires européennes: aux origines du système français de coordination
(L Michel Mangenot)

Aufteilung der Europaangelegenheiten zwischen dem Generalsekretariat für europäische Angelegenheiten und der Ständigen Vertretung bei der EU: Rückblick auf die Anfänge der 1948 bzw. 1958 gegründeten Institutionen (S. 341-360)

Les nouveaux leviers de l'influence européenne du gouvernement français (Arnaud Magnier)

Die neuen Einflussinstrumente der französischen Regierung in europäischen Angelegenheiten (S. 361-372)

Un rapprochement du Secrétariat général du gouvernement et du Secrétariat général des affaires européennes? Perspectives d'évolution de la coordination interministérielle française (Alexandre Marin)

Annäherung zwischen dem Generalsekretariat der Regierung und dem Generalsekretariat für europäische Angelegenheiten? Entwicklungsperspektiven der interministeriellen Koordination in Frankreich (S. 373-388)

«Paris-Bologne»: comment s'élabore la position française dans l'espace européen d'enseignement supérieur ? (Pauline Ravinet)

«Paris-Bologna»: Definition der französischen Position im Europäischen Hochschulraum (S. 389-404)

Sécurité intérieure européenne et définition de l'intérêt national : le modèle français revisité (Josselin Dravigny/Jacques de Maillard/Andy Smith)

Innere Sicherheit in Europa und Definition des nationalen Interesses: Analyse des französischen Modells (S. 405-418)

Une coordination par la concertation : le compromis du système danois (Morten Holm-Hennigsen)

Koordinierung durch Abstimmung der Standpunkte: das dänische Kompromissystem (S. 419-430)

London Calling : Revisiting the National Coordination of EU Policy in the UK (Hussein Kassim)

London Calling¹: Analyse der Koordinierung der britischen EU-Politik auf nationaler Ebene (S. 431-446)

Défendre l'intérêt, promouvoir l'influence : les administrations nationales dans la construction de l'expertise européenne (Cécile Robert)

¹ Anspielung auf den Titel des 1979 erschienenen Albums der britischen Band „The Clash“

Wahrnehmung von Interessen, Förderung des Einflusses: die nationalen Verwaltungen in ihrer Rolle als wichtige Quellen der Einbringung von Fachwissen in die europäischen Expertengremien (S. 447-462)

The State back in : la comitologie ou la délégation contrôlée et coordonnée du pouvoir (Ana Mar Fernández Pasarín)

Neue Rolle des Staates: die Komitologie *oder* die kontrollierte und koordinierte Delegation von Machtbefugnissen (S. 463-476)

Les autorités locales et régionales dans la formation des positions nationales en matière de politique de cohésion (Marjorie Jouen/Nicolas Lete/Matthieu Hornung)

Die Rolle der kommunalen und regionalen Behörden bei der Formulierung nationaler Positionen in der Kohäsionspolitik (S. 477-490)

Une banque centrale au-dessus des nations ? Faire peser les intérêts nationaux au sein de la Banque Centrale Européenne (Clément Fontan)

Eine übernationale Zentralbank? Das Gewicht nationaler Interessen im Direktorium der Europäischen Zentralbank (S. 491-504)

L'influence du Service européen d'action extérieur sur les ministères des affaires étrangères : une comparaison France- Autriche (Christian Lequesne/Valentin Weber)

Der Einfluss des Europäischen Auswärtigen Dienstes auf die nationalen Außenministerien: Vergleich Frankreich-Österreich (S. 505-516)

De la coordination nationale à la supervision supranationale : la Grèce face aux programmes d'ajustement économique de l'Union européenne (Filippa Chatzistavrou)

Von der nationalen Koordinierung zur supranationalen Kontrolle: Griechenland angesichts der EU-Strukturanpassungsprogramme für die Wirtschaft (S. 517-530)

L'élaboration des positions nationales dans le cadre du semestre européen (Stéphane de La Rosa)

Die Formulierung der nationalen Standpunkte im Rahmen des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik (S. 531-544)

Une gouvernance insularisée : participation nationale et intérêts européens dans l'élaboration des normes sanitaires internationales (Louise Dangy)

Ein vereinzelter Regelungsbereich: nationale Beteiligung und europäische Interessen bei der Erarbeitung internationaler Normen für die Lebensmittelsicherheit und -produktqualität im Rahmen des Codex Alimentarius (S. 545-560)

La *better regulation* entre coordination européenne et relations triangulaires : OCDE, États membres et Union européenne (Magdalena Hadjiiski)

Die Initiative «Bessere Rechtsetzung» der EU-Kommission zwischen europäischer Koordinierung und dreiseitigen Beziehungen OECD, Mitgliedstaaten und EU (S. 561-576)

Les quatre piliers du régime de sécurité sociale des fonctionnaires et des agents de l'Union européenne (Fabrice Andreone)

Die drei Säulen des Systems der sozialen Sicherheit der Beamten und Angestellten der EU (S. 577-584)

La « Modernisation de l'action publique » en question (Jacques Chevallier)
Die «Modernisierung der Staatstätigkeit» auf dem Prüfstand (S. 585-598)

Nummer 159

La qualité de la justice administrative / Die Qualität der Verwaltungsgerichtsbarkeit

La qualité de la justice administrative (Jean-Marc Sauvé)
Die Qualität der Verwaltungsgerichtsbarkeit (S. 667-674)

Les notions de qualité et de performance de la justice administrative (Lucie Cluzel-Métayer/Agnès Sauviat)
Die Begriffe *Qualität* und *Leistung* in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (S. 675-688)

L'acceptabilité sociale est-elle un indice de la qualité de la justice administrative ?
(Christoph Bonnotte)
Ist gesellschaftliche Akzeptanz ein Gradmesser für die Qualität der
Verwaltungsgerichtsbarkeit (S. 689-700)

Qualité de la justice administrative et contentieux des étrangers (Danièle Lochak)
Die Qualität der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Lichte ihrer zunehmenden
Inanspruchnahme durch Ausländer (S. 701-714)

Bilan et perspective d'évolution de la qualité du procès administratif : le point de vue
d'un avocat (Éric Sagalovitsch)
Bilanz und Entwicklungsperspektive der Qualität des Verwaltungsverfahrens: der
Standpunkt eines Rechtsanwalts (S. 715-726)

Gestion des dossiers et qualité de la justice administrative (Caroline Boyer-Capelle)
Prinzipien der Fallbehandlung und Qualität der Verwaltungsgerichtsbarkeit
(S. 727-738)

Qualité et évaluation des magistrats de l'ordre administratif (Laurent Bethier)
Qualität und Beurteilung der Verwaltungsrichter (S. 739-750)

Collégialité et qualité de la justice administrative (David Labouysse)
Kollegialitätsprinzip und seine Bedeutung für die Qualität der
Verwaltungsgerichtsbarkeit (S. 751-762)

Qualité formelle et qualité substantielle des décisions de justice administrative (Clotilde
Deffigier)
Formelle und inhaltliche Qualität der verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen
(S. 763-774)

« Veuillez patienter » : regard dubitatif sur la qualité et la célérité de la justice
administrative (Francis Mallo)
«Bitte warten»: Skeptischer Blick auf die Qualität und die Schnelligkeit der
Verwaltungsgerichtsbarkeit (S. 775-788)

La cyberjustice, enjeu majeur pour la qualité de la justice administrative
(Bertrand Du Marais/Antonin Gras)

Die Cyber-Justiz als große Herausforderung für die Qualität der
Verwaltungsgerichtsbarkeit (S. 789-806)

La Mission permanente d'inspection de la justice administrative : un rôle central dans
l'évaluation de la qualité de la justice administrative (Hélène Pauliat)

Das Ständige Aufsichtsgremium für die Verwaltungsgerichtsbarkeit und seine
zentrale Funktion bei der Qualitätsbeurteilung der Verwaltungsgerichtsbarkeit
(S. 807-833)

La mesure de la performance judiciaire de la Cour européenne des droits de l'homme :
une logique managériale à tout prix ? (Elisabeth Lambert Abdelgawad)

Performance-Management im Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte:
Managementlogik um jeden Preis? (S. 819-834)

La qualité de la justice administrative : l'expérience du Royaume Uni (Caroline
Foulquier-Expert)

Die Qualität der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Vereinigten Königreich
(S. 835-848)

Regards comparés, justice administrative – justice judiciaire : entretien avec Jean-Paul
Jean (Jean-Paul Jean)

Verwaltungsgerichtsbarkeit – ordentliche Gerichtsbarkeit: Vergleich im Gespräch
mit JPJ, Kammerpräsident am Kassationshof und Präsident der Europäischen
Kommission für die Leistungsfähigkeit der Justiz (S. 849-854)

La qualité de la justice financière : réflexions théoriques et inflexions pratiques
(Christophe Sinnassamy)

Die Qualität der Finanzgerichtsbarkeit: theoretische Überlegungen und praktische
Konsequenzen (S. 855-864)

La réforme du service public postal au Cameroun : heurs et malheurs d'un secteur en
mutation (Simon-Pierre Zago Nkada)

Die Reform des öffentlichen Postdienstes in Kamerun: Wechselfälle eines im
Wandel begriffenen Bereichs der öffentlichen Verwaltung (S. 865-878)

3. Public Administration Review (Washington)

Band 76, Nr. 6 (November/Dezember 2016)

- Coping with Policy Complexity in the Globalized World (John C. Tsang)
Mit der Politikkomplexität in einer globalisierten Welt fertig werden (S. 840-841)
- Restructuring the National Weather Service (Louis W. Uccellini)
Neustrukturierung des nationalen Wetterdienstes (S. 842-843)
- A Call to Action – The Essential Role of Advocacy (Ann Maria Chévez)
Wichtige Rolle der Anwälte (S. 844-845)
- Public Service: A Noble Calling (Nancy Pelosi)
Ausgezeichneter Ruf für den öffentlichen Dienst (S. 846-847)
- Government – University Collaboration at the Root of *The Wisconsin Idea* (Tommy Thompson)
Zusammenarbeit von Regierung mit Universität in Wisconsin (S. 848-849)
- Symposium Introduction: Next Steps for Public Administration Theory and Practice: Looking Back and Moving Forward (James L. Perry)
Symposiumseinführung zu Beiträgen über öffentlichen Verwaltung (S. 850-851)
- Performance in Public Organizations: Clarifying the Conceptual Space (Lotte Bogh Anderson/Andreas Boesen/Lene Holm Pedersen)
Konzept der Leistung in öffentlichen Organisationen (S. 852-862)
- Commentary - Navigating the Conceptual Space of Performance (Jeppe Bogh Anderson)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S.862-863)
- We All Need Help. “Big Data” and the Mismeasure of Public Administration (Stéphane Lavertu)
“Große Datenmengen“ in der öffentlichen Verwaltung (864-872)
 - Creating Public Value and Institutional Innovations across Boundaries: An Integrative Process of Participation, Legitimation, and Implementation (Kaifeng Yang)
Vier Beispiele der Schaffung öffentlicher Werte (S. 873-885)
- Commentary – A Valuable Framework for Public Managers (Lyle D. Wray)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S.885-886)
- Organizing for Crisis Management: Building Governance Capacity and Legitimacy (Tom Christensen/Per Laegreid/Lise H. Rykkja)
Theoriebegründete Herangehensweise einer Organisation, die sich für Krisen rüstet (S. 887-897)
 - What Determines Ethical Behavior in Public Organizations: Is IT Rules or Leadership? (James Downe/Richard Cowell/Karen Morgan)

Regeln oder Führung für ethischen Verhaltens einer Organisation? (S. 898-909)

Commentary – Promoting Public Service Ethics: Tools in the Toolbox (JoAnne Speers)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 909-911)

Discovering Collaborative Advantage: The Contribution of Goal Categories and Visual Strategy Mapping (John M. Bryson/Fran Ackermann/Colin Eden)
Zusammenarbeit macht nur Sinn, wenn es einen Vorteil gibt (S. 912-925)

Commentary – Goal and Collaborative Advantage: What's the Relationship?
(William Potapchuk)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 925-927)

Big Data in Public Affairs (Ines Mergel/R. Karl Rethemeyer/Kimberley Isett)
Konzeptuelle, inhaltliche und praktische Gegebenheiten von Datenmengen in öffentlichen Angelegenheiten (S. 928-937)

The Power of Nonprofits: Mechanisms for Nonprofit Policy Influence (Rachel Fyall)
Einfluss gemeinnütziger Organisationen auf Politik (S. 938-948)

Commentary – Leveraging Democracy by Strengthening the Nonprofit Advocacy Muscle (Sonya Campion)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 949-950)

Local Officials' Support for PILOTs/SILOTs: Nonprofit Engagement, Economic Stress, and Politics (Kelly McGiverin-Bohan/Kirsteh Gronbjerg/Lauren Dula/Rachel Miller)
Umgang von Gemeinden mit der Steuerfreiheit gemeinnütziger Organisationen (S. 951- 963)

Commentary – Up in the Air? PILOTs, SILOTs, and Politicians (Paul Helmke)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 964-965)

Book Reviews

Buchbesprechungen (S. 966-985)

Band 77, Nr. 1 (Januar/Februar 2017)

Interfaces: How to Connect Effectively with Citizens (Alex Brenninkmeijer)
Wirksame Verbindung mit Bürgern (S. 10-11)

Introduction: Evidence in Public Administration (Kimberly R. Isett/Brian W. Head/Gary Van Ledingham)
Einführung von Beiträgen zu Nachweis in der öffentlichen Verwaltung (S. 12)

- Water Policy in a Time of Climate Change: Coping with Complexity (Rob M. Skinner)
Wasserpolitik in Zeiten des Klimawandels (S. 13-16)

- Evidence for Tackling the Complexities of Water Governance (Tanya Heikkila)
Nachweise um die Komplexität des guten Regierens zur Wasserpolitik (S. 17-20)

Representative Bureaucracy: A Lever to Enhance Social Equity, Coproduction, and Democracy (Norma M. Riccucci/Gregg G. Van Ryzin)
 Repräsentative Verwaltung zur Förderung von sozialer Gleichheit, Zusammenarbeit und Demokratie (S. 21-30)

Commentary – Diversity Implementation: Reflections of a Practitioner (Sylvester Murray)
 Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 30-31)

25 Years of Transparency Research: Evidence and Future Directions (Maria Cucciniello/Gregory A. Porumbescu/Stephan Grimmelikhuijsen)
 25 Jahre Forschung zur Transparenz (S. 32-44)

Behavioral Public Administration: Combining Insights from Public Administration and Psychology (Stephan Grimmelikhuijsen/Sebastian Jilke/Asmus Leth Olsen/Lars Tummers)
 Verhaltensbasierte öffentliche Verwaltung, Verbindung von öffentlicher Verwaltung und Psychologie (S. 45-56)

Policy Positions of Bureaucrats at the Front Lines: Are They Susceptible to Strategic Communications? (Simon Calmer Andersen/Morton Jakobsen)
 Politikhaltung von Bediensteten an der Front (S. 57-66)

Commentary – It's All in a Word: The strategic Use of Words and Storytelling (Henrril Vinther Olesen)
 Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S.66-67)

Transparency by Conformity: A Field Experiment Evaluating Openness in Local Government (James ben-Aaron/Matthew Denny/Bruce Desmarais/Hanna Wallach)
 Feldexperiment: Einfluss von Erfahrungen anderer Regierungen auf eine Lokalregierung (S. 68-77)

Commentary – A Virtuous Cicle? Open Data Should Dive Records Request Response (Kaela Scott)
 Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 77-79)

Controlling Administrative Discretion Promotes Social Equity? Evidence from a Natural Experiment (Sergio Cárdenas/Edgar E. Ramirez de la Cruz)
 Verwaltungsermessen von Schuldirektoren (S. 80-89)

Commentary – Assessing Strategies for Combatting Discrimination in Education (Otto Granados)
 Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 90)

Reputation and Accountability Relationships: Managing Accountability Expectations through Reputation (Madalina Busuioc/Martin Lodge)
 Verhältnis von Verantwortung und Ruf (S 91-100)

Commentary – Reputation and Accountability: Incentives and Reputation as a Harness (Paul Tucker)
 Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 101-102)

Nonprofit Policy Advocacy under Authoritarianism (Hui Li/Carlos Wing-Hung Lo/Shui-Yan Tang)
Verteidigung von Nichtregierungsorganisation im autoritären China (S.103-117)

For the Want of a Nail: The Interaction of Managerial Capacity and Human Resource Management on Organizational Performance (Erin K. Melton/Kenneth J. Meier)
Verbindung von Personalführung und Mitteln bei der Leistung von Organisationen (S. 118-130)

Know Your Values and Be Prepared: An Interview with Paul H. O'Neill (James L. Perry)
Interview mit Paul H. O'Neill (Schatzminister unter George W. Bush) (S 131-134)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 135-148)

Band 77, Nr. 2 (März/April 2017)

Amplifying the Voices of Practitioners in *PAR* (James L. Perry)
Verstärkung der Stimmen von Praktikern in der *PAR* (S. 157-158)

Symposium Introduction: Policing and Race (James D. Ward/Charles E. Menifield)
Symposiumseinführung: Polizeiarbeit und Rasse (S. 159-161)

The Future of Policing Reform: The Way Forward? (Laurie Robinson/Charles H. Ramsey)
Zur Zukunft der Reform der Polizeiarbeit (S. 162-163)

Black and Blue (Jeff Pegues)
Polizeiarbeit: Schwarze Amerikaner (S. 164-165)

Concrete Advice for Police Reform: An Interview with Marc Morial (James D- Ward)
Konkreter Rat für die Polizeireform: Ein Interview mit Marc Morial (S. 166-167)

Beyond Profiling: The Institutional Sources of Racial Disparities in Policing (Charles R. Epp/Steven Maynard-Moody/Donald Haider-Markel)
Außerhalb der Erstellung eines Persönlichkeitsprofils: Institutionelle Gründe der rassistischen Einstellung bei der Polizeiarbeit (S. 168-178)

Commentary – Investigative Police Stops – Necessary or Insidious? A Practitioner's Viewpoint (Vince E. Davenport)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 179-180)

Forcible Stops: Police and Citizens Speak Out (John A. Eterna/Christine S. Barrow/Eli B. Silverman)
Erzwungenes Anhalten: Die Polizei und Bürger wehren sich (181-192)

Commentary – Measuring Metrics (Rocco DeBenedetto)
Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 193-194)

Does Increasing Ethnic Representatives Reduce Police Misconduct? (Souman Hong)
 Verbesserung der Integrität durch Repräsentation von ethnischen Minderheiten (S. 195-205)

Will More Black Cops Matter? Officer Race and Police-Involved Homicides of Black Citizens (Sean Nicholson-Crotty/Jean Nicholson-Crotty/Sergio Fernandez)
 Empirischer Test zur Reduzierung der Selbstmorde durch vermehrte schwarze Polizisten (S. 206-216)

Preventing the Use of Deadly Force: The Relationship between Police Agency Policies and Rates of Officer-Involved Gun Deaths (Jay T. Jennings/Meghan E. Rubado)
 Welche Politik sollte beendet oder ersetzt werden zur Reduzierung der Todesraten (S. 217-226)

Commentary – Taking a Comprehensive View to Reducing Officer-Involved Deaths (Elizabeth N. Fretwell/Joseph Lombardo)
 Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 226-227)

Government Communication Effectiveness and Satisfaction with Police Performance: A Large-Scale Survey Study (Alfred Tat-Kei Ho/Wonhyuk Cho)
 Studie zur Effektivität von Regierungsverlautbarungen zur Polizeiarbeit und Zufriedenheit (S. 228-239)

Commentary – Perception and Performance in Effective Policing (Jorge A. Villegas)
 Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 240-241)

Toward an Analytical Framework for the Study of Race and Police Violence (Mario A. Rivera/James D. Ward)
 Rassendiskriminierung durch die Polizei (S. 242-250)

Book Reviews
 Buchbesprechungen (S. 251-262)

Developing Practice-Oriented Theory on Collaboration: A Paradox Lens (Siv Vangen)
 Paradoxe Linse als Beitrag zur Entwicklung einer praxisorientierten Theorie (S. 263-272)

Commentary – Paradox in Practice (Simon Wilson)
 Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 240-241)

Collective Leadership and Context in Public Administration: Bridging Public Leadership Research and Leadership Studies (Sonia M. Ospina)
 Herausforderung der Ansicht, dass die Forschung zur öffentlichen Führung eine separate Sichtweise hat (S. 275-287)

Commentary – Getting on the Right Bus with a Theory (Clay Pearson)
 Kommentar zum vorstehenden Beitrag (S. 287-288)

Ernest S. Griffith: A Renaissance Man, a Pioneering Public Administrator (Stephen W. Stathis)
 Würdigung von Ernest S. Griffith (S. 289-296)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S.297-308)

4. Australian Journal of Public Administration

Band 75, Nummer 4

Organization and Reporting of Public Financial Accounts: Insights and Policy Implications from the Singapore Budget (Chang Yee Kwan, Azad Singh Bali, Mukul G. Asher)

Organisation und Berichtswesen öffentlicher Haushaltstitel: Erkenntnisse und grundsätzliche Folgerungen für den Haushalt von Singapur (S. 409-423)

Fiscal Consolidation and Australia's Public Debt (Anthony J. Makin, Julian Pearce)
Haushaltskonsolidierung und Australiens Staatsschulden (S.424-440)

The Big End of Town² Meets the Local Council: The Investment Habitus of Four Sets of Australian Councils during the GFC (Greg Jones, Claire Bettie, Graham Bowrey, Ciorstan Smark)

Darstellung des Investmentverhaltens von vier verschiedenen Typen australischer Gemeinderäte während der globalen Finanzkrise von 2008 (S. 441-456)

Participatory Budgeting in Australian Local Government: An Initial Assessment and Critical Issues (Helen E. Christensen, Bligh Grant)

Haushaltsplanung mit Bürgerbeteiligung in der australischen Kommunalverwaltung: Bestandsaufnahme und wichtige Fragen (S. 457-475)

Assessing the Composition and Diversity of the Australian Interest Group System (Bert Fraussen, Darren Halpin)

Untersuchung der Zusammensetzung und Vielfalt des Systems der australischen Interessengruppen (S. 476-491)

Health Ombudsmen in Polycentric Regulatory Fields: England, New Zealand, and Australia (Judith Healy, Merrilyn Walton)

Öffentliche Gesundheitsbeauftragte in polyzentrischen Regelungssystemen: England, Neuseeland, Australien (S. 492-505)

Place Management at the City of Swan – A Whole-of-City Approach (Mark Bishop)

Stadtteilmanagement in Swan/Westaustralien - eine gesamtstädtische Betrachtung (S. 506-514)

Book Review / Rezension

Serious Whitefella Stuff: When Solutions Become the Problem in Indigenous Affairs (Tim Reddel)

Rezension eines Buches von Mark Moran über die Probleme des Aborigine-Managements (S. 515-516)

² Anspielung auf den Titel des Buches von Grant Fleming „The Big End of Town: Big Business and Corporate Leadership in Twentieth-Century Australia,” Cambridge University Press 2010.

Band 76, Nummer 1

Between Two Worlds: Indigenous Leaders Exercising Influence and Working across Boundaries (Jenny Stewart, James Warn)

Zwischen zwei Welten: Indigene Führungspersönlichkeiten mit Einfluss und grenzüberschreitender Tätigkeit (S. 3-17)

Management of Australian Water Utilities: The Significance of Transactional and Transformational Leadership (Jeanette Taylor)

Management australischer Wasserversorger: Die Bedeutung transaktionalen und transformationalen Führungsverhaltens und der Kombination beider (S. 18-32)

Exploring Online Engagement in Public Policy Consultation: The Crowd or the Few? Helen K. Liu)

Empirische Untersuchung der Online-Bürgerbeteiligung am politischen Prozess: Beteiligt sich wirklich die große Masse oder trägt nur eine kleine Zahl von Teilnehmern überproportional zur Willensbildung bei? (S. 33-47)

Factors Explaining Public Participation in the Central Government Budget Process (Ana-Maria Rios, Bernardino Benito, Francisco Bastida)

Untersuchung, welche Faktoren für die öffentliche Beteiligung am Haushaltsverfahren einer Zentralregierung maßgebend sind – internationaler Vergleich (S. 48-64)

Moving Policy Theory Forward: Connection Multiple Stream and Advocacy Coalition Frameworks to Policy Cycle Models of Analysis (Michael Howlett, Alan McConnell, Margaret Ward, Keith Jacobs)

Weiterentwicklung der Politiktheorie: Verbindung des Multiple-Streams-Ansatzes und des Advocacy-Coalition-Analyserahmens zu Politikzyklus-Analysemodellen (S. 65-79)

“Policies that Fail – Words that Succeed”: The Politics of Accessible Housing in Australia (Margaret Ward, Keith Jacobs)

„Misslingende staatliche Maßnahmen – erfolgreiche Worte“: Die Wohnungsbaupolitik für Behinderte in Australien (S. 80-92)

Workforce Crisis in Residential Aged Care: Insights from Rural, Older Workers (Suzanne Hodgkin, Jeni Warburton, Pauline Savy, Melissa Moore)

Personalmangel in Altenpflegeheimen: Erkenntnisse älterer Mitarbeiter aus ländlichen Regionen (S. 93-105)

Thinking Strategically in Federal Policy: Defining the Attributes of High-level Policies (Nadeem Samnakay)

Strategisches Denken in der Bundespolitik: Definition der Politikmerkmale auf höchster Ebene (S. 106-121)

Innovation Agents in the Public Sector: Applying Champion and Promoter Theory to Explore Innovation in the Australian Public Service (Sarah Bankins, Bonnie Denness, Anton Kriz, Courtney Molloy)

Akteure des Wandels im öffentlichen Sektor: Anwendung der Innovations-Champions- und -Promoter-Theorie zur Untersuchung von Reformen im australischen öffentlichen Dienst (S. 122-137)

Joined-Up for What? Response to Carey and Harris on Adaptive Collaboration (Rodney James Scott, Ross Boyd)

Politische Steuerung durch Vertrauen und Partnerschaft (joined-up governance):
Eine Stellungnahme zu dem Aufsatz von Carey und Harris „Developing
Management Practices to Support Joined-Up Governance in *Australian Journal of
Public Administration*, Band 75 Nr. 1 S. 112-118, über anpassungsfähige und
angepasste Zusammenarbeit verschiedener Akteure in Gruppen (S. 138-144)

5. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

Band 59, Heft 4, 2016

Fiscal rules in the Canadian provinces: Abject failure or qualified success? (M.M. Atkinson, H. Mou and P. Bruce)

Finanzvorschriften in den kanadischen Provinzen: Erbärmliches Scheitern oder eingeschränkter Erfolg? (S. 495 - 515)

The dark side of public participation: Participative processes that legitimize elected officials' values (N. Bouchard)

Die Kehrseite der Öffentlichkeitsbeteiligung: Partizipative Verfahren, die Werte gewählter Amtsträger (Mandatsträger) legitimieren (S. 516 - 537)

Preparing to lead: Mayoral transition planning in Canadian cities (Z. Spicer and K. Graham)

Die Vorbereitung zu leiten: Übergangsplanungen für Bürgermeister in kanadischen Städten (S. 538 - 555)

Measuring the age distribution in Canadian social spending (P. Kershaw and L. Anderson)

Die Messung der Altersverteilung bei den kanadischen Sozialausgaben (S. 556 - 579)

A developing context: Evaluation and FedNor's evolving institutional context (M. Sharaput)

Ein sich wandelnder Kontext: Evaluation und FedNor's sich entwickelnder institutioneller Rahmen (S. 580 - 597)

GitHub use in the administration in Canada: Early experience with a new collaboration tool (J. Longo and T.M. Kelley)

Die Nutzung von GitHub in der Verwaltung in Kanada: Frühe Erfahrungen mit einem neuen Instrument zur Zusammenarbeit (S. 598 - 623)

Band 60, Heft 1, 2017

Editor's Introduction (E.A. Lindquist)

Einführung des Herausgebers (S. 5-6)

Accountability regimes in federal-provincial Labour Market Agreements 1995-2015 (D.E. Wood and T.R. Klassen)

Die Regeln der Verantwortlichkeit bei Abkommen zum Arbeitsmarkt zwischen dem Bund und den Provinzen 1995-2015 (S. 7-27)

Evening the keel: Measuring and responding to precarity in the Canadian labour economy (S. Zhang and D. Zuberi)

Die Ausglei chung des Kiels: das Erfassen und Reagieren auf prekäre Bedingungen in der kanadischen Arbeitswirtschaft (S. 28-47)

Explaining the resurgence of Métis rights: Making the most of „windows of opportunity“ (J. Dubois and K. Saunders)

Die Erklärung des Wiederauflebens von Rechten der Métis: Die Chancen bestmöglich nutzen (S. 48-67)

Power and smart meters: The social acceptance of energy projects (M. Jegen and X.D. Phillion)

Macht und intelligente Messung: die gesellschaftliche Akzeptanz von Energieprojekten (S. 68-88)

How scientific is „the science of delivery“? (R.D. Behn)

Wie wissenschaftlich ist „the science of delivery“? (S. 89-110)

The composition of municipal associations and policy requests to provincial governments: Selected case (A. Scott)

Die Zusammensetzung von Kommunalverbänden und politische Forderungen an Provinzregierungen: Ein ausgewählter Fall (S. 111-134)

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. AUS DEM BEREICH DES BUNDES

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Neue EU Datenschutz-Grundverordnung

Die Länder der Europäischen Union haben sich nach langen Verhandlungen auf eine neue EU-Datenschutz-Grundverordnung geeinigt. Vordringlichstes Ziel war, das Datenschutzrecht innerhalb Europas stärker zu vereinheitlichen. Mit der neuen Verordnung gelten in allen Staaten der EU die gleichen Standards. Ein weiteres Ziel der Reform war es, das Datenschutzrecht zu modernisieren, insbesondere bessere Antworten auf die Globalisierung und datenschutzrechtlichen Herausforderungen, die die zunehmende Digitalisierung und das Internetzeitalter mit sich bringen, zu geben. Insbesondere im Bereich der Wirtschaft führen die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung zu einem höheren Grad an Harmonisierung. Die neue Grundverordnung bietet zudem einen wirksamen Regelungsmechanismus, um auch im Zeitalter der Digitalisierung und von BigData das Grundrecht jedes Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung zu sichern.

Die neue Datenschutz-Grundverordnung kann bezogen werden beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 1468, 53004 Bonn, www.datenschutz.bund.de

2. AUS DEM BEREICH DER LÄNDER

a. Baden-Württemberg

Die **Denkschrift 2017** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg wurde veröffentlicht.

Teil A gibt einen Überblick über Haushaltsrechnung, Haushaltsplan und –vollzug des Landes für das Jahr 2015 sowie über die Schuldenbremse und die mittelfristige Finanzplanung.

Teil B enthält die Ergebnisse von Prüfungen des Rechnungshofs, die in ressortübergreifende Empfehlungen gemündet sind. Thematisiert wurden hierbei IT-gestützte Registraturverfahren und die landeseinheitliche elektronische Akte (Beitrag 6) und Förderung von Museumsbahnen (Beitrag 7).

Teil C umfasst die Besonderen Prüfungsberichte. Der LRH untersuchte dabei u.a. die Wirtschaftlichkeit von Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes für Flüchtlinge (Beitrag 8). Desweiteren empfiehlt er, die Erträge aus forstuntypischen Nebennutzungen, Vermietung und Verpachtung, vom Wirtschaftsbetrieb Forst zu trennen und vollständig als Einnahmen im Staatshaushaltsplan auszuweisen (Beitrag 10). Eine Prüfung bei den Spielbankgesellschaften ergab, dass das Eigenkapital der Spielbankengesellschaft zu hoch ist. Das Land sollte deshalb dem Unternehmen mindestens 5 Mio. Euro entnehmen und dem Landeshaushalt zuführen (Beitrag 13).

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Baden-Württemberg, Postfach 11 11 52, 76061 Karlsruhe, www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de

b. Bremen

Der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen gab die **Jahresberichte 2017** über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2015 der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadt) heraus.

Im **Jahresbericht für das Land Bremen** berichtet der Rechnungshof in Teil I über Haushaltsgesetz einschließlich Haushaltsplan und Haushaltsrechnung 2015. Teil II befasst sich mit der Sanierungsphase. Nach dem vorläufigen Haushaltsabschluss für das Jahr 2016 wird Bremen unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen von 300 Mio. € einen ausgeglichenen Haushalt haben. Dazu beigetragen haben günstige Faktoren, wie gesunkene Flüchtlingskosten sowie niedrigere Zinsausgaben und Steuermehreinnahmen. In Teil III wird die Neuordnung des Finanzausgleichssystems behandelt. Die Neureglung sieht ab dem Jahr 2020 als Sanierungshilfen einen Betrag von jährlich 400 Mio. € vor. Nach dem aktuellen Gesetzentwurf ist Bremen verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur künftig eigenständigen Einhaltung der Schuldenbremse zu ergreifen. Teil IV beschäftigt sich mit dem Personalhaushalt. Im Teil „Allgemeine Prüfungsergebnisse“ werden problematische Dienst- und Werkverträge untersucht. In Teil V werden die einzelnen Prüfungsergebnisse wiedergegeben. Geprüft wurden u.a. Dienstgruppe Sportschiffahrt der Wasserschutzpolizei Bremen, Haushalts- und Wirtschaftsführung eines Forschungsinstituts sowie Vergabepraxis der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Im **Jahresbericht für die Stadt Bremen** berichtet Kapitel I ebenfalls über das Haushaltsgesetz einschließlich Haushaltsplan und Haushaltsrechnung 2015. Die Ergebnisse der Einzelnen Prüfungen folgen in Kapitel II. Geprüft wurden u.a. die Mittelbewirtschaftung an berufsbildenden Schulen, die Frauenhäuser in Bremen, Gesundheits- und Selbsthilfeförderung sowie Joboffensive im Jobcenter Bremen.

Zu beziehen beim Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Birkenstr. 20/21, 28195 Bremen, www.rechnungshof.bremen.de.

c. Hamburg

Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg legte seinen **Jahresbericht 2017** zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung vor.

In Kapitel I des Berichts ist die Haushalts- und Konzernrechnung für 2015 wiedergegeben. Mit dem Haushaltsjahr 2015 hat Hamburg sein Haushalts- und Rechnungswesen vollständig und verbindlich auf eine kaufmännische Buchführung („Staatliche Doppik“) umgestellt. Der Rechnungshof sieht allerdings noch Mängel bei der Umsetzung eines durchgängig ordnungsgemäßen Rechnungswesens. Ergänzende Prüfungsergebnisse zum Jahres- und Konzernabschluss sind in Kapitel II wiedergegeben. Daneben hat der Rechnungshof in Kapitel III eine Vielzahl an Feststellungen, Beanstandungen und Vorschlägen veröffentlicht. So fordert der Rechnungshof u. a., dass die deutlichen Mängel in der Hilfeplanung in der Kinder- und Jugendhilfe abgestellt werden, im Gerichtsvollzieherwesen Entwicklungschancen zu nutzen und Interessenvermengung vorzubeugen sind, größere Baumaßnahmen so zu veranschlagen, dass die Bürgerschaft ihr Budgetrecht sachgerecht ausüben kann, den Haushalt durch Optimierung des Energiemanagements zu entlasten und die Überwachung steuerbegünstigter Körperschaften, die nach ihrer Satzung gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen, zu intensivieren.

Zu beziehen beim Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, Postfach 301741, 20306 Hamburg oder unter www.rechnungshof.hamburg.de

d. Niedersachsen

Der niedersächsische Rechnungshof übermittelte seinen **Jahresbericht 2017** zur Haushalts– und Wirtschaftführung 2015.

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015 befasst sich in Kapitel II mit den Einnahmen und Ausgaben und in Kapitel III mit Vermögen und Schulden sowie eingegangene Verpflichtungen. Kapitel IV behandelt u.a. die Verlagerung von Windenergieanlagen in Cuxhaven sowie unzulässigen Mietvorauszahlungen durch die Universität Oldenburg. Eine Mietvorauszahlung in Höhe von 1.123.000 €. verletzte das haushaltsrechtliche Vorleistungsverbot sowie den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. In Kapitel V untersucht der Rechnungshof die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Kapitel VI enthält die Denkschrift des Landesrechnungshofs. Beim Einsatz von Dolmetschern in der Landespolizei sieht der Rechnungshof Optimierungspotenzial. Im Personalbereich kam es seit dem Jahr 2014 zu erheblichen Zuwächsen. Dies erschwert die nachhaltige Konsolidierung auf dem Weg zur Schuldenbremse, deren Einhaltung nach Auffassung des LRH ohne durchgreifende Maßnahmen auf der Ausgabenseite im Personalbereich nicht erreichbar ist. Bei der Festsetzung von Grunderwerbsteuer kam es zu Ausfällen in Millionenhöhe. Außerdem führte die unzureichende Prüfung von Vermietungseinnahmen zu Steuerausfällen. Der LRH bemängelt, dass die Lehrverpflichtungen der Professoren an Universitäten in vielen Fällen weder ausreichend dokumentiert noch kontrolliert wurden und fordert daher eine regelmäßige Berichterstattung zur Erfüllung der Lehrverpflichtung.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Niedersachsen, Postfach 10 10 52, 31110 Hildesheim oder im Internet unter www.lrh.niedersachsen.de.

e. Rheinland-Pfalz

Der Rechnungshof von Rheinland-Pfalz hat seinen **Jahresbericht 2017** vorgelegt.

Nach Bestätigung der Landeshaushaltsrechnung 2015 (Nr. 1) und Abwicklung des Landeshaushalts 2015 (Nr. 2) folgen die Anmerkungen zur Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung (Nr. 3). Desweiteren stellt der Rechnungshof eine mangelnde IT-Unterstützung bei der Bearbeitung der Erbschaftssteuer fest (Nr. 5). Bei den Staatsbädern Bad Bergzabern und Bad Bertrich hält der Rechnungshof eine weitere Beteiligung des Landes an der Gesellschaft für nicht geboten (Nr. 9+10). Beim Landesamt für Mess- und Eichwesen sieht der Rechnungshof Einsparmöglichkeiten von insgesamt 20 besetzte Stellen (Nr. 14). Bei der Förderung von Kindertagesstätten bemängelt der LRH ein hochkomplex und teilweise intransparent Förderungssystem und fehlende Daten für ein angemessenes Controlling (Nr. 24).

Zu beziehen beim Rechnungshof Rheinland-Pfalz, Postfach 17 69, 67327 Speyer oder im Internet unter www.rechnungshof-rlp.de

f. Schleswig-Holstein

Die **Bemerkungen 2017** des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein wurden veröffentlicht.

Nach einer kurzen Einleitung folgen der Bericht zu Landeshaushaltsrechnung und die Vermögensübersicht 2015. Daran schließt sich eine Analyse zur aktuellen Haushaltslage an. Darin stellt der Rechnungshof fest, dass das Defizit in den Landeshaushalten seit Jahren nur mit Hilfe von steigenden Einnahmen geschlossen wird. Eine wirksame Konsolidierung auf der Ausgabenseite findet nicht statt. Die Ausgaben müssen strukturell reduziert werden, damit der Landeshaushalt bei sinkenden Einnahmen nicht erneut zum Sanierungsfall wird. Im folgenden Kapitel ist die Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits wiedergegeben. Im Anschluss folgen die Prüfungsergebnisse zu sieben Ministerien und zur Staatskanzlei. Mehrere Beiträge befassen sich dabei mit dem demographischen Wandel und welche Auswirkungen er auf das Personal der Landesregierung hat. Desweiteren wurde das Tariftreue- und Vergabegesetz einem Praxis-Check unterzogen und als zu kompliziert bewertet. Außerdem bemängelt der LRH, dass die parteinahen Stiftungen pauschale Zuwendungen erhalten, ohne dass es hierfür nachvollziehbare Kriterien gibt. Eine Prüfung des Landesrechnungshofs in 42 Landesbehörden hat gezeigt, dass die Landesverwaltung bei der Informationssicherheit noch Nachholbedarf hat. Abschließend erfolgt die Prüfung des Norddeutschen Rundfunks.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Berliner Platz 2, 24103 Kiel, www.landesrechnungshof-sh.de

3. AUS WEITEREN BEREICHEN

a. Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer

b. Speyerer Forschungsberichte

Speyerer Forschungsbericht 287: „**Bürgerorientierte Web 2.0-Services**“.

Im Rahmen einer empirischen Studie wurde der Frage nachgegangen, welche bürgerorientierten E-Services Kommunen im Rahmen von Web 2.0 und Social Media genau anbieten sollten. Von besonderem Interesse ist dabei, welche Einflussfaktoren die Akzeptanz der Nutzer hinsichtlich solcher Services bestimmen. Nach einem einleitenden Kapitel werden in Kapitel 2 die Grundlagen der Untersuchung dargelegt. Das dritte Kapitel dieser Arbeit beschäftigt sich mit der Konzeptionalisierung des Untersuchungsmodells. Hierbei werden in den Abschnitten 3.1-3.4 zunächst auf der theoretischen Grundlage des Technology Acceptance Models die Einflussfaktoren der Nutzungsintensivierung von bürgerorientierten Web 2.0-Services hergeleitet. Im Abschnitt 3.5 werden die endogenen Faktoren hergeleitet. Kapitel 4 erläutert dann Methodik und Vorgehensweise der empirischen Untersuchung. Das 5. Kapitel widmet sich der Präsentation der Ergebnisse der empirischen Untersuchung. Das letzte Kapitel befasst

sich mit der Zusammenfassung der vorgelegten Untersuchung und der Darstellung der zentralen Ergebnisse.

Speyerer Forschungsbericht 288: **„Evaluation – Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung des Landes Baden-Württemberg“**

Die Studie berichtet über die einjährigen Zwischenergebnisse der Evaluation der Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung des Landes Baden-Württemberg. Das Evaluationskonzept und das methodische Vorgehen werden in Kapitel 1 beschrieben. Die erste Phase der Evaluation galt dem Schwerpunkt der Analyse des Ressourcenaufwands bei den Regierungspräsidien, speziell dem Stellenbedarf für den Einsatz nicht-formeller Beteiligungsinstrumente. Das Ergebnis der Auswertung der Daten ist in Kapitel 3 des Berichts wiedergegeben. Kapitel 4 beleuchtet, durch welche Aktivitäten der Behörden die Aufwendungen verursacht worden sind. Das Fazit nach einem Jahr Evaluation ist in Kapitel 5 zusammengefasst.

Alle Beiträge zu beziehen beim Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Postfach 14 09, 67324 Speyer, Internet: www.dhv-speyer.de bzw. www.foev-speyer.de.

b. Schriftenreihe der Großregion

In der „Schriftenreihe der Großregion“ erschien der **„Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion 2015/2016“**.

Zum 6. Mal legte das Netzwerk der Fachinstitute der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstellen (IBA) den Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion (Wallonie, Rheinland-Pfalz, Saarland, Luxemburg, Lorraine) vor. Hauptanliegen des Berichts ist es, in konzentrierte Form einem breiten Informationsbedürfnis über die wirtschaftliche und soziale Lage in der Großregion im interregionalen wie europäischen Vergleich gerecht zu werden. Den ersten Teil des Berichts bildet ein statistisch-quantitativer Indikatorenkatalog aus einer Vielzahl von Themenfeldern. Der Katalog gliedert sich in fünf große Themenbereiche: Bevölkerung, Wirtschaft, Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Bildung sowie Lebensbedingungen. Der zweite Teil besteht aus dem Schwerpunktthema „Lage der Industrie in der Großregion“. Anhand von statistischen Sekundärdaten und vorhandener Analyse wird eine Einschätzung zur wirtschaftlichen Lage und zur Beschäftigungssituation im industriellen Sektor gegeben. Der Bericht schließt mit einem Überblick über die unterschiedlichen Strukturen im Sozialen Dialog der Länder der Großregion.

Zu beziehen beim Gipfelsekretariat der Großregion, Haus der Großregion, 11 boulevard J.-F. Kennedy, L-4170 Esch-sur-Alzette, www.grossregion.net

3. Verlag Bertelsmann Stiftung

Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen

Die Publikation „Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen“ zeigt praxisnah, dass ein Monitoring zentraler Nachhaltigkeitsindikatoren die Erarbeitung von generationsgerechten, ganzheitlichen, global verantwortlichen und partizipativen Lösungen ermöglicht. Mit entsprechenden Indikatoren lassen sich definierte Sachverhalte zum Thema „Nachhaltigkeit“ messen, die eine realistische

Selbsteinstufung ermöglichen. Die bereitgestellten Werkzeuge unterstützen Kommunen damit bei der selbstständigen Gestaltung nachhaltiger Entwicklung.

Die Publikation erscheint im Winter 2017 im Verlag BertelsmannStiftung.

III. Aus Bundestag und Bundesrat

1. Unterrichtung durch die Bundesregierung

Digitale Verwaltung 2020 – Evaluierungsbericht 2016

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag sowie mit dem Handlungsfeld „Innovativer Staat“ der Digitalen Agenda 2014 – 2017 die flächendeckende Digitalisierung der Verwaltung verortet. Mit dem E-Government-Gesetz hat die Bundesregierung rechtliche Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung des E-Government im Bund definiert. Das übergreifende, langfristige Zielbild sieht durchgängige, elektronisch vernetzte und vor allem medienbruchfreie Prozessketten zwischen allen Verfahrensbeteiligten vor. Die Dokumentation stellt die Ergebnisse der Evaluierung des Umsetzungsstandes im Jahr 2016 dar. Die Ergebnisse der Evaluierung zeigen, die bereits in Kraft getretenen Umsetzungsverpflichtungen werden in weiten Teilen erreicht (z. B. De-Mail, elektronischer Zugang, Barrierefreiheit, elektronische Zahlungsverfahren). Die Evaluierung zeigt weiterhin, dass die Bundesbehörden durch ein breites Spektrum zentraler IT-Verfahren unterstützt werden. Das Programmmanagement des Bundes muss aber weiterentwickelt werden. Dies betrifft neben der weiterhin vordringlichen Umsetzung des E-Government-Gesetzes vor allem eine stärkere Fokussierung auf wesentliche Vorhaben und geeignete Maßnahmen und Mechanismen, um auf technologische Entwicklungen und neue Anforderungen reagieren zu können. Ausserdem erfordern harmonisierte, zentrale Dienste und vernetzte Prozessketten eine stärker koordinierte Steuerung der Digitalisierung des Bundes.

Bundesdrucksache 18/12512

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Neuaufgabe 2016

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie erläutert die Bedeutung von nachhaltiger Entwicklung für die Politik der Bundesregierung und legt konkrete Ziele und Maßnahmen über die gesamte Breite politischer Themen fest. Damit bietet sie einen Maßstab für die notwendige langfristige Orientierung. Die Strategie zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung, wobei die planetaren Grenzen unserer Erde zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle die absoluten Leitplanken für politische Entscheidungen bilden. Die Nachhaltigkeitsstrategie legt Maßnahmen Deutschlands zur Umsetzung der 17 SDGs auf drei Ebenen dar (vgl. Kapitel C). Neben Maßnahmen mit Wirkung in Deutschland geht es um Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiten Wirkungen. Hinzu kommt die Unterstützung anderer Länder in Form der bilateralen Zusammenarbeit (Maßnahmen mit Deutschland).

BT-Drucksache 18/10969

Berufsbildungsbericht 2017

Der Bericht befasst sich in Kapitel 2 mit der Ausbildungsmarktsituation 2016. Für das Ausbildungsjahr 2016 haben sich die Ausbildungschancen verbessert. Erneut ist eine Steigerung des Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen zu verzeichnen. Die Zahl der abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge ist gegenüber dem Vorjahr nahezu stabil. Kapitel 3 geht auf die neuen und laufenden berufsbildungspolitische Maßnahmen und Programme der Bundesregierung ein. Mit der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ unterstützt der Bund

gemeinsam mit den Ländern die präventive und ganzheitliche Sicherung des Bildungserfolgs junger Menschen. Zudem engagiert sich der Bund mit Maßnahmen und Programmen zur Berufsorientierung und zur Optimierung des Übergangsmanagements, zur Stärkung der dualen Ausbildung und zur Zukunftssicherung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Weitere Maßnahmen des Bundes dienen der individuellen Weiterbildungsförderung, der Erhöhung von Transparenz und Durchlässigkeit im Bildungssystem und der Förderung der Chancengerechtigkeit und sozialen Teilhabe. Kapitel 4 befasst sich mit Stand und Perspektive der beruflichen Bildung in der internationalen Zusammenarbeit

BT-Drucksache 18/11969

Sechster Versorgungsbericht der Bundesregierung

Der Versorgungsbericht soll Angaben zu den erbrachten Versorgungsleistungen sowie über Vorausberechnungen der zu erwartenden Versorgungsleistungen enthalten. Dem Sechsten Versorgungsbericht werden eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse und die Darstellung der wesentlichsten Unterschiede zwischen der Beamtenversorgung und einer gesetzlichen Rente vorangestellt. Im Weiteren gliedert sich der Bericht in fünf Kapitel. Für den Bereich der Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung des Bundes werden in den Kapiteln I bis III bisherige Entwicklungen bis einschließlich des Basisjahres 2014 betrachtet und im Kapitel IV die Vorausberechnungen bis 2050 ausgewertet. Es werden die Entwicklung der Versorgungsausgaben und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen wie beispielsweise die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, das Ruhestandseintrittsverhalten sowie die durchschnittlichen Ruhegehälter und Ruhegehaltssätze dargestellt. Den Abschluss bildet Kapitel V, in dem für die Tarifbeschäftigten die Leistungen der Zusatzversorgungseinrichtungen (ebenfalls gegliedert in Bestandsaufnahme, Finanzierung und Vorausberechnung) dargestellt werden.

BT-Drucksache 18/11040

Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes – Band II

Im vorliegenden Band berichtet der Bundesrechnungshof über weitere Prüfungsergebnisse, die erst nach Abschluss des Bemerkungsverfahrens im vergangenen Jahr vorlagen. Sie ergänzen die Bemerkungen 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes. Daneben enthält der Band II sonstige Prüfungs- und Beratungsergebnisse, eine Auswahl der Ergebnisse der parlamentarischen Beratungstätigkeit sowie einen Bericht über die Tätigkeit und den Haushalt des Bundesrechnungshofes.

BT-Drucksache 18/10800

2. Unterrichtung durch das Deutsche Institut für Menschenrechte

Jahresbericht 2015

Der Bericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte gibt eine Übersicht über die Aufgaben und Tätigkeiten im Jahr 2015. Wesentliche Punkte waren dabei die Flüchtlinge in Deutschland und die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Der Bericht gibt eine Übersicht über das Jahr 2015 und stellt das Institut kurz vor. Anschließend wird in einem Interview mit der Direktorin des Instituts und mit dem stellvertretenden Direktor über zentrale Entwicklungen der Menschenrechte in Deutschland gesprochen. Weiterhin thematisiert der Bericht die Rolle des Instituts im internationalen Kontext. Themenfelder in denen das Institut aktiv wurde im Bereich Forschung und Beratung sind Flucht/Asyl, die UN-Behindertenrechtskonvention, Religionsfreiheit und Nachhaltigkeitsziele.

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

IV./1. Frank Naert

The new European Union economic governance: what about accountability?

International Review of Administrative Sciences, Band 82, Heft 4, 2016, S. 638–655

Die neue wirtschaftspolitische Steuerung der Europäischen Union: Was ist mit der Verantwortlichkeit?

Infolge der Euro-Krise wurde die wirtschaftspolitische Steuerung der Europäischen Union neu ausgerichtet. Der Beitrag analysiert die Änderungen bei Zuständigkeiten und Verfahren und die Auswirkungen auf die Verantwortlichkeit. Dabei wird zwischen vertikalen und horizontalen Machtverschiebungen differenziert. Vertikale Machtverschiebungen ergeben sich bei der Übertragung von Zuständigkeiten von einer Verwaltungsebene auf eine andere, meist von der nationalen auf die Ebene der EU. Horizontale Machtverschiebungen liegen hingegen vor, wenn Zuständigkeiten von der Verwaltung auf unabhängige Institutionen übertragen werden. Zudem ergeben sich horizontale Machtverschiebungen, wenn Ermessensentscheidungen durch allgemeine Regeln der Entscheidungsfindung ersetzt werden.

Bei der Analyse des Verantwortlichkeitsgefüges der Europäischen Union wird die Übertragung von Zuständigkeiten von den Mitgliedstaaten auf die Europäische Union als vertikale Machtverschiebung ins Verhältnis zum demokratischen Defizit gesetzt. Wesentliche Elemente des demokratischen Defizits sind demnach:

1. die Stärkung der Exekutive bei Schwächung der parlamentarischen Kontrolle
2. die generelle Schwäche des Europäischen Parlaments
3. das Fehlen „wahrer“ demokratischer Wahlen auf EU-Ebene
4. die große Distanz zwischen Wählern und EP
5. die Umsetzung von Politiken durch die EU, die nicht von der Mehrheit der Bürger in den Mitgliedstaaten unterstützt wird.

Nach dieser Sichtweise beschreibt das demokratische Defizit das Problem, dass das EP die Exekutive der EU nicht angemessen zur Rechenschaft ziehen kann. Allerdings wird von zahlreichen Autoren trotz der genannten Elemente eines Demokratiedefizits das Bestehen einer Gefahr für die verfahrensmäßige Legitimation der EU bezweifelt. Hintergrund dieses Empfindens ist, dass die tatsächliche Situation in der EU mit einer „idealen“ parlamentarischen Demokratie verglichen wird anstatt mit einer tatsächlich bestehenden nationalen Demokratie. Durch den Erfolg der EU, Probleme zu lösen, die die Mitgliedstaaten nicht alleine lösen können, bestehe ein Ausgleich durch die Output-Legitimation. Zudem ergibt sich die Legitimation aus der mittelbaren Kontrolle der politischen Akteure durch gewählte Parlamente. Unabhängig von der Frage, ob man ein

Problem in der aufgezeigten Situation sieht, resultiert das Demokratiedefizit aus der vertikalen Übertragung von Zuständigkeit von den Mitgliedstaaten auf die EU.

Hinsichtlich der horizontalen Machtverschiebungen wird die Übertragung von Zuständigkeiten auf unabhängige Agenturen von einigen Autoren nur auf den ersten Blick kritisch gesehen. Trotz ihrer Unabhängigkeit könnten solche Institutionen durch Regeln demokratisch eingeehgt werden. Diese recht positive Sichtweise wird von anderen Autoren bezweifelt. Denn Wesen der Unabhängigkeit dieser Institutionen sei, dass sie sich im Zweifel der Kontrolle und Intervention entziehen könnten.

Ermessensentscheidungen durch allgemeine Regeln zu ersetzen, wird von einigen Autoren positiv aufgrund der geringeren Fehleranfälligkeit, der größeren Transparenz und der geringeren politischen Einflussmöglichkeiten gesehen. Kritisiert wird diese Sichtweise vor allem mit dem Argument, dass Einzelentscheidungen nur in der Theorie vollkommen durch festgelegte Regeln ersetzt werden könnten.

Zur Darstellung seines Verständnisses von Verantwortlichkeit wird Bovens zitiert. Demnach ist Verantwortlichkeit das Verhältnis zwischen Handelndem und Forum, in dem der Handelnde verpflichtet ist, sein Verhalten zu erklären und zu rechtfertigen, während das Forum fragen und beurteilen kann, was wiederum zu Konsequenzen für den Handelnden führen kann.

Die Untersuchung beginnt mit einer Identifizierung und Kategorisierung der Machtverschiebungen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts, die im Wesentlichen durch die Maßnahmenpakete Six-Pack, Two-Pack und den Vertrag über Stabilität, Koordination und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion erfolgt sind. Dazu zählen sechs vertikale Machtverschiebungen durch Zuständigkeitsübertragung von den Mitgliedstaaten auf die EU sowie drei horizontale Machtverschiebungen durch Ersetzung von Ermessensentscheidungen durch allgemeine Regeln, davon zwei auf Ebene der EU und eine auf Ebene der Mitgliedstaaten. Hinzu kommen zwei Machtverschiebungen durch Zuständigkeitsübertragungen von Mitgliedstaaten auf unabhängige Institutionen und vier diagonale Machtverschiebungen durch Ersetzung von Ermessensentscheidungen auf mitgliedstaatlicher Ebene durch allgemeine Regeln auf EU-Ebene.

Die Handelnden sind auf EU-Ebene die Kommission, der Ministerrat oder sein Präsident sowie in manchen Fällen der Europäische Rat und oder die Eurogruppe. Das Forum ist jeweils das Europäische Parlament. Bei den vertikalen Machtverschiebungen liegt der Fokus der Untersuchung auf den Maßnahmen des Six-Pack, insbesondere die Einführung des Gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichtsverfahrens. Dabei wurden verschiedene Entscheidungen auf die Kommission und den Ministerrat übertragen, während die nationalen Regierungen teilweise ihre Zuständigkeit behielten. Logische Konsequenz der geteilten Zuständigkeiten der Handelnden ist eine geteilte Zuständigkeit der Foren.

Dies zieht im Wesentlichen drei Probleme nach sich: Erstens führt die Unklarheit durch die zwischen nationalen Regierungen einerseits und Kommission und EU Ministerrat andererseits aufgeteilte Position des Handelnden hinsichtlich der Verantwortlichkeit dazu, dass beide Seiten die Verantwortung für unliebsame Entscheidungen der jeweils

anderen Seite zuschreiben. Zweitens bedeutet die (indirekte) Verantwortlichkeit des Ministerrats eine lange Legitimationskette bis zum nationalen Parlament. Drittens ist die Position des Europäischen Parlaments als Forum im Verhältnis zur Kommission und Ministerrat mit den implementierten Anhörungsrechten ohne wirkliche Sanktionsmöglichkeit eher schwach.

Hinsichtlich der Ersetzung von Ermessensentscheidungen durch allgemeine Regeln besteht das Problem nicht im Erlass, sondern bei der Anwendung der Regeln.

Verdeutlicht wird dies am Beispiel des strukturellen Defizits, das der Ministerrat nach Empfehlung der Kommission feststellt. Die Verantwortlichkeit des Ministerrats vor dem Europäischen Parlament droht ins Leere zu laufen, weil die Materie zu technisch und kompliziert ist.

Fragwürdig ist auch die Berücksichtigung der Verantwortlichkeit bei der Übertragung von Kompetenzen von den Mitgliedstaaten auf unabhängige Institutionen bei der Prüfung des Haushaltsdefizits. Die einschlägigen EU-Rechtsakte geben vor, dass diese Institutionen in hohem Maß autonom und verantwortlich sein müssen. Allerdings enthalten sie keine Vorgaben, wie die Verantwortlichkeit auszugestaltet ist. Von einer höchst unterschiedlichen Interpretation auf Ebene der Mitgliedstaaten ist auszugehen.

Insgesamt wird die neue wirtschaftspolitische Steuerung der EU hinsichtlich der Verantwortlichkeit nicht sonderlich positiv bewertet. Bei vertikalen Machtverschiebungen fällt insbesondere die Unklarheit durch die zwischen nationalen Regierungen und EU Ministerrat aufgeteilte Position des Handelnden negativ auf. Zudem ist die lange Legitimationskette zwischen Ministerrat als Handelndem und Bürger als Forum grundsätzlich ebenso problematisch für die Verantwortlichkeit wie die Schwäche des Europäischen Parlaments im Verhältnis zur Europäischen Kommission. Eine erwünschte Kompensation dieser Schwächen durch eine größere Abhängigkeit von allgemeinen Regeln durch die horizontalen Machtverschiebungen erfolgt dabei nicht. Die Regeln, die Schlachtfeld der methodischen Diskussionen sind, verlagern vielmehr die Fragen der Verantwortlichkeit aus der Sphäre der Demokratie auf Experten Netzwerke. Bei der Übertragung von Zuständigkeiten auf unabhängige Institutionen hängt das Resultat schließlich von den im Einzelfall durch die nationale Regierung festgelegten Regelungen zur Verantwortlichkeit ab. In der Regel liegt aber genau hierbei das Problem bei der Übertragung von Zuständigkeiten auf unabhängige Institutionen.

Diese Ergebnisse der Machtverschiebungen haben Auswirkungen auf die Theorien zum Demokratiedefizit und zum Regulierungsstaat. Die positive Sicht, dass das demokratische Defizit durch die Output-Legitimation kompensiert wird, wird nicht bestätigt. Die alte wirtschaftspolitische Steuerung war begrenzt hinsichtlich Verantwortlichkeit und Legitimität und konnte die Eurokrise nicht verhindern. Die neue wirtschaftspolitische Steuerung hat ihre Fähigkeit, eine neue Krise zu vermeiden noch nicht bewiesen, schneidet hinsichtlich der Verantwortlichkeit aber sogar noch schlechter ab. Bezüglich des Regulierungsstaats hat die neue wirtschaftspolitische Steuerung der EU der Verantwortlichkeit noch nicht genug Aufmerksamkeit gewidmet. Daher stärken die empirischen Ergebnisse, die Position der pessimistischeren Autoren.

IV./2. Elisabeth Lambert Abdelgawad

La mesure de la performance judiciaire de la Cour Européenne des droits de l'homme : une logique managériale à tout prix

Revue française d'administration publique
Nummer 159, S. 819-834

**Performance-Management im Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte:
Managementlogik um jeden Preis?**

Die Evaluierung der Justizperformance, verstanden als Leistung(sfähigkeit), Wirtschaftlichkeit und Qualität ist eine Konsequenz der Ausdehnung des Marktmodells in Form des New Public Management auf die Justiz; sie verschont nicht mehr viele Institutionen, vor allem nicht den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGM), bei dem sich die Einführung des liberalen Managements und die Modernisierung seit Beginn der 2000er Jahre überlappt haben. Auch wenn der EGM durch einen internationalen Vertrag eingerichtet wurde, der 47 Rechtssysteme überlagert, weist er doch erhebliche Besonderheiten auf, einerseits wegen des Subsidiaritätsprinzips, nach dem der EGM in 99% aller Fälle nach Erschöpfung des nationalen Rechtswegs von Bürgern angerufen wird, andererseits wegen seiner Doppelfunktion, nämlich der Auslegung der von der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) garantierten Rechte und der Entschädigung des Opfers. Seit dem Protokoll Nr. 11 zur EMRK ist der EGM ein ständiges Gericht, das als einziges Organ zur Entscheidung von Individualbeschwerden berufen ist (die Europäische Kommission für Menschenrechte wurde aufgelöst, die Entscheidungsbefugnis des Ministerkomitees ist entfallen).

In der Geschichte des EGM gibt es zwei wesentliche Entwicklungsschritte: der erste 1994, als auf Initiative der großen Beitragszahler und im Einvernehmen mit dem jeweiligen Generalsekretär das Nullwachstum des Haushalts des Europarats beschlossen wurde. Der zweite – 1999/2000 – war die Entscheidung, die Haushaltsführung der Organisation dahingehend zu ändern, dass die Methode des *Results-Based-Budgeting* eingeführt wurde, und zwar im Zusammenhang mit starken Haushaltsbelastungen durch die Erweiterung des Europarats durch neue Mitgliedstaaten, vor allem unter dem Druck der deutschen, italienischen und britischen Regierung. Ziel dieser neuen Initiative war die Schwerpunktsetzung auf Ergebnisse, ohne Rücksicht auf die zu diesen Ergebnissen führenden Verfahren. Die Führungsrevolution im EGM vollzog sich in mehreren Etappen: interne Controllings 2001, 2004 – in Zusammenhang mit Forderungen nach Aufstockung der Ressourcen –, der Bericht von 2005 über die Arbeitsmethoden des Gerichtshofs sowie der Bericht der Gruppe der Weisen, sodann die externe Revision von 2012. Es gibt eine Schlüsselpersönlichkeit, die bei dem ersten internen Controlling und den beiden Berichten von 2005 und von 2006 eine Rolle spielt: Lord Woolf, der den ersten beiden vorsitzt und die Berichte selbst verfasst. Lord Woolf ist im Vereinigten Königreich als hartnäckiger Verfechter alternativer Streitschlichtungsmethoden bekannt sowie als Initiator des *New Public Management* in der englischen Zivilgerichtsbarkeit. Der auf die externe Revision ergangene Bericht, der 2012 vom französischen Rechnungshof erstellt wurde, unterstreicht die Richtigkeit und die Erfolge der diversen Reformen anlässlich der britischen Präsidentschaft des Europarats in einem durch lebhaft Kritik gegenüber dem EGM gekennzeichneten Umfeld. Dieser Bericht kommt insbesondere zu dem

Schluss, dass die Erhöhung der „Produktivität“ des Gerichtshofs als einziges Kriterium nicht ausreicht und es angebracht sei, den Reformprozess entschlossen fortzuführen, um die Arbeit des EG und die Qualität des EMRK-Systems dauerhaft zu garantieren. Auch die EGM-Präsidenten haben eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Management-Reformen gespielt, insbesondere der Schweizer Ex-Präsident Luzius Wildhaber hat den Kernbegriff geprägt, nämlich dass jede Veränderung einen Bezug zur Leistung(sfähigkeit) des Systems haben muss. Die optimale Effizienz auf allen Ebenen müsse der Leitbegriff der Reform des Systems sein. Man muss sich den speziellen Kontext vor Augen führen: infolge der Erweiterung um die mittel- und osteuropäischen Länder, sieht sich der EGM einem exponentiellen Anwachsen der Zahl der Individualbeschwerden gegenüber, so dass verglichen mit 82000 am 1. Oktober 2005 am 1. Juni 2011 151000 Verfahren anhängig waren. Soweit es um den Personalbestand der Geschäftsstelle geht, der in zwei Stufen – von 185 im Jahr 2001 auf 629 im Jahr 2009 verstärkt wurde, wurde dieser eingefroren und sodann ab 2012 verringert, nachdem der Höchststand der anhängigen Verfahren 2011 erreicht wurde. Parallel dazu sinkt das Budget des EGM ab 2017 nachdem es viele Jahre eine leichte Erhöhung gegeben hatte. Der EGM ist nicht hinreichend ausgestattet; über diese Tatsache, die sich schon aus dem ersten internen Controlling von 2001 ergibt, besteht weitgehend Einvernehmen. Es stellt sich die Frage, welchen Gerichtshof die Mitgliedstaaten finanzieren wollen.

Die im EU-Rahmen verwendeten Indikatoren für die Effizienz der Justiz beinhalten drei quantitative Kriterien: Verfahrensdauer, Erledigungsquote (Verhältnis der erledigten Fälle zu Neueingängen), Zahl der anhängigen Verfahren. Die Erledigungsquote war erstaunlicherweise nie ein Kriterium der EGM-Geschäftsstelle, obwohl sie in der Erklärung der Regierungskonferenz von Brighton (2012) erwähnt ist. Dagegen wurde und wird die Zahl der anhängigen Fälle breit veröffentlicht.

Die Kriterien haben sich im Lauf der Zeit geändert und sind vielfältiger geworden. Von Anfang an existierte das Kriterium der Anzahl der sog. Ausschuss-Fälle (für die unzulässigen Fälle, die durch ursprünglich drei, seit 2000 einen Richter entschieden werden – ca. 90% der beim EGM eingehenden Beschwerden). Ein weiteres Kriterium bezieht sich auf die Verringerung des Rückstands der unerledigten anhängigen Fälle. Weitere vorübergehende Kriterien waren die durchschnittliche Zahl der Erledigung von Beschwerden durch einen beauftragten Juristen sowie die Dauer der bevorzugt zu erledigenden Sachen. Seit 2009 verringerte sich die Zahl der Urteile, wobei das Schwergewicht auf den durch den Einzelrichter erledigten Fällen lag. Ein früherer Geschäftsstellenleiter gab zu, dass die Zahlen allein keine Beurteilung erlauben, inwieweit der EGM seine Aufgabe, die in der EMRK garantierten Rechte und Freiheiten zu gewährleisten, erfüllt. Die auferlegten Kriterien riskieren eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Juristen in der Geschäftsstelle und der Richter. Schließlich wird auch die Unabhängigkeit des EGM riskiert, wenn seine Arbeit durch von den Regierungen auferlegte Management-Kriterien, wie die Erledigungsgeschwindigkeit, geprägt wird. Die Produktivität des EGM ist weniger ein Problem als das Starren auf die Erledigungszahlen. Denn der EGM ist der produktivste Internationale Gerichtshof.

Das Problem des EGM ist die Erbringung von Qualität unter Zwängen. Es geht um eine doppelte Herausforderung: Erhöhung der Produktivität ohne Beeinträchtigung der Arbeitsqualität, und zwar ohne Verringerung der von seiner Rechtsprechung und der EMRK vorgegebenen Standards. Soweit es um das allgemeine Funktionieren der Institution geht, erwarten die Rechtssuchenden (zu 99% Einzelpersonen) eine unabhängige unparteiische Justiz, zu der sie Vertrauen haben können. Sie wollen

zugleich eine Information über den Verfahrensverlauf und eine Prognose, wann es eine Entscheidung oder eine Anhörung geben wird. Sie wollen eine verständliche Justiz, die sie anhört. Wenn man aber die Haushaltsunterlagen liest, fällt die Dürftigkeit der qualitativen Kriterien und das völlige Fehlen der von den Rechtsuchenden erwarteten Qualität aus. Ab 2010 werden neue Kriterien fixiert, u.a. die Tätigkeit des EGM besser bekannt zu machen, messbar an den Besuchern der Internetseite, oder eine bessere Information der Rechtsuchenden über die Klagevoraussetzungen mit dem Ziel, die offensichtlich unzulässigen Beschwerden zu begrenzen. Die Regierungskonferenzen von 2010 bis 2015 zeigen, dass der EGM den Erwartungen der Regierungen mehr oder weniger entsprechen muss. Vorherrschend ist eine quantitative Management-Logik. Indizien seitens der Rechtsanwälte zeigen eine Unzufriedenheit über mangelnde Transparenz und das Niveau der Rechtshilfe sowie fehlende Begründungen der Unzulässigkeit einer Beschwerde. Seitens der Mitgliedstaaten gibt es starke Kritik und Widerstände gegen die Umsetzung bestimmter Urteile.

In Straßburg stritten die Verteidiger des Rechts auf ein individuelles Rechtsmittel mit den Protagonisten eines Verfassungsgerichts nach dem Modell des Supreme Court der USA, das eine Politik des *Pick-and-Choose* praktiziert, d.h. sich die Fälle, über die es entscheiden will, selbst auswählt.

Alle Reformen seit 2010 bezweckten eine Abschreckung der Individualbeschwerden. Welcher andere Gerichtshof hat mit 95% eine so hohe Quote unzulässiger Beschwerden? Ein so hoher Prozentsatz wäre unmöglich, wenn man nicht berücksichtigt, dass die Mehrheit der Fälle nicht angenommen werden, weil sie offensichtlich schlecht begründet sind. Welcher andere Gerichtshof entscheidet nichtstreitig, nicht öffentlich und ohne Begründung durch den Einzelrichter ungefähr 90% der Eingaben als unzulässig? 2015 sank die Zahl der registrierten Eingaben um 28%. Die Frage „Wofür ist der Gerichtshof gut?“ sollte daher ersetzt werden durch die Frage „Für wen ist der Gerichtshof da?“ Die Verkürzung der Begründungsfrist von sechs auf vier Monate durch das Protokoll Nr. 15 stellt ein echtes Hindernis für viele Beschwerdeführer dar, weil sie nicht verpflichtet sind, bei der Einreichung ihrer Beschwerde durch einen Rechtsanwalt beraten zu lassen. Die Individualbeschwerde hat auch darunter gelitten, dass nach dem Grundsatz „*minimis non curat praetor*“ als geringfügig angesehene Streitigkeiten nicht mehr zugelassen werden. Auch die Möglichkeit der elektronischen Übersendung von Klagen wurde versuchsweise nur Bürgern einiger weniger Staaten, nämlich der nordischen Länder eingeräumt, aus Furcht, Individualbeschwerden zu erleichtern. Auch Elemente des *Pick-and-Choose* breiten sich aus, u.a. dadurch, dass mehr als die Hälfte der Klagebegehren wegen „offensichtlich mangelnder Begründung“ als unzulässig erklärt wird. Einige politische Verantwortliche weisen darauf hin, dass der EGM 1950 einzig und allein gegründet worden ist, um schweren Verletzungen der Menschenrechte durch undemokratische Länder zu begegnen. Ziel der EMRK ist es aber sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten alle in der Konvention garantierten Rechte respektieren. Die Statistik von 2015 zeigt, dass 45% der behandelten Beschwerden Art. 2 (Recht auf Leben), Art. 3 (Verbot der Folter sowie unmenschlicher oder erniedrigender Strafe) und Art. 5 (Recht auf Freiheit und Sicherheit) zum Gegenstand hatten, fast 25% das Recht auf ein faires Verfahren (Art. 6). Es gibt auch eine begrenzte Anzahl von Musterverfahren, bei denen der EGM aus vielen gleichartigen eine einzelne Angelegenheit auswählt, bei der es um ein typisches Problem geht.

Mehrere Reformen haben die Geschäftsstelle des EGM verstärkt, um die Effizienz des Gerichtshofs und eine größere Wirksamkeit seiner Instrumente zu erreichen. Dazu gehören die Einführung des Einzelrichters sowie die Ermutigung gütlicher Einigung oder

auch einseitiger Erklärungen. Seit Januar 2016 fungieren 33 von 47 Richtern als Einzelrichter, die von 2011 bis 2014 ca. 290.000 Beschwerden als unzulässig zurückgewiesen haben. Der Einzelrichter behandelt den Fall abschließend, wenn er ihn als unzulässig beurteilt, und zwar beraten von einem erfahrenen Juristen, der die Sprache der Beschwerde beherrscht (während der Richter eben nicht aus dem Land des Beschwerdeführers stammen soll).

Des Weiteren wird die Suche nach gütlicher Einigung stark gefördert. Abweichend davon gibt es sog. einseitige Erklärungen, eine Lösung, die dem individuellen Geschädigten durch den für den Verstoß verantwortlichen Staat auferlegt wird, wenn die Geschäftsstelle und der berichterstattende Richter zustimmen. Der Rechtsuchende wird quasi verdächtigt, sich einer gütlichen Einigung, die die Geschäftsstelle als vernünftig beurteilt, zu widersetzen. Als zwei Bedingungen bleiben aber die ausdrückliche Anerkennung einer Verletzung der EMRK durch einen Staat und die Auferlegung einer Entschädigung. Jedoch gibt es Einschränkungen. Man will die Empfindlichkeiten der Staaten nicht verletzen und die Justizgewährung beschleunigen. Aber im Gegensatz zum Internationalen Gerichtshof, bei dem es den juristischen Kompromiss gibt, stehen sich beim EGM nicht zwei Staaten gegenüber, sondern ein individuelles Opfer gegen einen Staat, für den es um die Verantwortung für die Verletzung von Grundrechten geht. Die Verkündung eines Urteils würde vom EGM kaum einen größeren Aufwand erfordern, hinzu kommt die symbolische und juristische Tragweite.

Jenseits dieser vergleichsorientierten Justiz könnte sich in den kommenden Monaten ein anderes Vorhaben konkretisieren, nämlich die Übertragung gleichartiger Fälle von der Geschäftsstelle auf das Ministerkomitee des Europarats, sobald der EGM einen Musterprozess durch Urteil entschieden hat: das wäre das Ende für ca. 40% der gegenwärtig anhängigen Verfahren.

Angesichts der steigenden Zahl der EMRK-Vertragsstaaten und der daraus folgenden exponentiellen Steigerung der Individualbeschwerden hat die Rechenschaftspflicht des EGM gegenüber den auf Begrenzung seiner Ressourcen bedachten Regierungen zum Schaden der für die Qualität und die Dienstleistung für die einzelnen Opfer maßgebenden Faktoren in zahlenmäßigen Kriterien ihren Ausdruck gefunden. Wenn der Zweck der neuen Managementpolitik in erster Linie die Beschwichtigung der Regierungen gewesen sein sollte, ist nicht einmal sicher, ob dieses Ziel erreicht worden ist, denn der EGM ist noch nie so sehr kritisiert worden. Diese Entwicklung hat vielmehr seine Unabhängigkeit geschwächt mit dem Risiko der Entstehung einer Justiz mit zwei Geschwindigkeiten. Andere Reformen haben jedoch positive Effekte gehabt, z.B. in der Einrichtung von Informationsbüros in den Staaten, aus denen die meisten Klagen kamen (die Bürger von vier Staaten stehen für ca. 60% der Klagen), nach dem Modell von Warschau, was unzweifelhaft ein wenn auch nur vorübergehender Erfolg war, um Anträge an das Gericht besser vorzubereiten oder von ihnen abzuraten. Aus unerfindlichen Gründen ist dieser Weg nicht weiterverfolgt worden.

Der Management-Ansatz hatte sicher die Wirkung einer beträchtlichen Verringerung der Rückstände. Er hat aber die Aufgaben des EGM grundlegend verändert und das Recht der Individualbeschwerde beeinträchtigt. Die Frage ist nicht mehr, ob der EGM leistungsfähig ist, sondern bis zu welchem Punkt fundamentale Rechte auf dem Altar einer bezifferbaren Rentabilität geopfert werden. Ein Mitglied einer Berichtskommission schrieb, dass die diversen Reformen dem Gerichtshof bei der Eindämmung der Brandungswelle helfen werden, während man eine grundlegende Überarbeitung der EMRK erwarte, eine Revision, die das Recht der Individualbeschwerde abschaffen wird, um das *Pick-and-Choose*-Prinzip offiziell einzuführen. Die Einzelnen scheinen bereits

auf ihre Rolle als Whistleblower reduziert zu sein. Ein Gerichtshof für Menschenrechte sollte, wenn er Rechenschaft ablegen soll, diese in erster Linie gegenüber den europäischen Bürgern ablegen, denn diese sind es allein, die immer noch Inhaber der in der Europäischen Menschenrechtskonvention normierten Rechte sind.

IV./3. Charles R. Epp,
Steven Maynard-Moody, Donald Haider-Markel

**Beyond Profiling: The Institutional
Sources of Racial Disparities in
Policing**

PAR, Band 77, Nr. 2 (März/April
2017), S. 186-178

Institutionelle Gründe für rassistische Einstellungen bei der Polizei

Die Polizei in den U.S.A. befindet sich in einer Krise; es gibt öffentliche Proteste und die Medien berichten ausführlich über unglaubliche Übergriffe in verschiedenen Staaten und Gemeinden. Das Verhältnis der Polizei zu der Allgemeinheit, das so wichtig ist für die öffentliche Sicherheit und die Rechte und Würde der Bürger, ist angespannt, wenn nicht sogar zerbrochen; Untersuchungen werden unternommen. Eine nationale Umfrage ergab, dass 84% der afrikanischen Amerikaner glauben, dass Schwarze weniger gerecht als Weiße von der Polizei behandelt werden.

Gründe für diese Diskriminierungen sind, dass Polizisten selbst rassistische Vorurteile, ausgelöst durch Frustration und empörendes Verhalten der Untersuchten sowie der Strukturen und Praktiken innerhalb der Polizei haben; es handelt sich also nicht nur um ein individuelles, sondern auch um ein institutionelles Problem. Zum Rassismus, auch in anderen Bereichen, z.B. in der Gesundheitsfürsorge, gibt es eine wachsende Forschung und Untersuchungen.

In den vergangenen Dekaden wurden Stopps zur Überprüfung von Schwarzamerikanern und Latinos, zur Bekämpfung der Kriminalität, üblich. Dies schadet den angehaltenen Menschen, auch wenn die Polizisten die bestmögliche Ausbildung gehabt haben sowie höflich und respektvoll sind. Es sollten mehr Daten über diese Stopps, insbesondere über die Erfahrungen der Polizisten, gesammelt werden

Frühere Studien über Polizeistopps zur Überprüfung

Frühere Studien bezogen sich auf die Untersuchung auf Stopps von Fußgängern oder auf Stopps von Autos zur Überprüfung einer möglichen Straftat. Letzteres dient auch zur Durchsetzung der Verkehrsregeln. Stopps von Autos, was dem Ermessen des Polizeibeamten unterlag, wurde vergleichsweise selten berichtet, über Stopps von Fußgängern gibt es viele Daten.

1968 wurden die Stopps zur Überprüfung von Fußgängern („*stop-and frisks*“) vom obersten Gericht für verfassungsgemäß erklärt; von Polizisten wird verlangt, dass sie hierüber berichten, es gibt also eine Menge an Verwaltungsdaten. Dies ist kaum der Fall bei dem Stopp von Fahrzeugen zur Überprüfung („*investigatory vehicle stops*“); auch wurde nicht unterschieden zwischen den Stopps bei Verletzung der

Verkehrsregeln und den Stopps zur Überprüfung. Vorliegende Studien beziehen sich auf die Überprüfung von Fußgängern und auf Vorladungen auf Grund eines Verstoßes gegen Verkehrsregeln; hierzu liegen Verwaltungsdaten vor.

Stopps zur Überprüfung als institutionalisierte Praxis

Unser Konzept und der Beitrag zu institutionellen Praktiken beruht auf der neuinstitutionellen Theorie, um die Unterschiede zwischen einzelnen Polizeibehörden zu erklären. Diese Theorie ist hilfreich für die Erklärung, wie verschiedene selbständige Organisationen in einem institutionellen Gebiet, wie der Polizei, operieren und dabei gemeinsame Praktiken anwenden. Ideen werden ausgetauscht in einem beruflichen Netzwerk, so ergeben sich ähnliche Organisationsstrukturen und ähnliche Praktiken.

Überprüfende Stopps sind institutionalisierte Praxis seit 1978, sie sind dann weit verbreitet. Sie beruhen nicht auf einem allgemein gültigen Gesetz. Wenn die verschiedenen Polizeibehörden, sie sind i.d.R. kommunal organisiert, dies in der Praxis anwenden; erforschende Stopps werden als wirksam, beruflich richtig, angemessen und in Übereinstimmung mit dem Gesetz angesehen. Sie wird gelehrt und propagiert in der formellen Ausbildung, sie wird auch in Ausbildungsbüchern genannt, und sie ist die Norm der beruflichen Polizei; sie ist vom höchsten Gericht erlaubt. Die Praxis hat sich ausgeweitet in den zurückliegenden Dekaden; sie war anfangs ein Mittel bei den städtischen Unruhen in den 1960ern und dem Kampf gegen Drogen, wobei Hispánicos und Schwarze als die wahrscheinlichsten Drogenträger angesehen wurden. Die Ablehnung derartiger Stopps, die vielfach aggressiv durchgeführt wurden, verursachte noch weitere Unruhen. Danach wurde sie von leitenden Polizisten gepriesen als beste Praxis, als wirksamstes Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung.

Verbindung von institutioneller Polizeipraxis mit Psychologie

Unsere Theorie der institutionellen Praxis geht davon aus, dass eher Rassismus als die Übertretung von Verkehrsregeln zu überprüfenden Stopps führen, es besteht ein Verdacht hinsichtlich des Fahrers.

Methoden und Daten

Die Daten entspringen einer Umfrage unter Fahrern der städtischen Region von Kansas City; wobei 2329 Antworten kamen. Die Umfrage wurde ergänzt durch Interviews von Fahrern, die berichteten, dass sie zum Halten aufgefordert waren; sie antworteten in ihrer eigenen Sprache und gaben so Auskunft, wie die überprüfenden Stopps von Beginn bis zum Abschluss ausgeführt wurden.

Diskriminierender Auswirkungen von Stopps zur Überprüfung

Unsere Analyse beruht auf Empirie, wobei Stopps zur Überprüfung von anderen Stopps (Verstoß gegen Verkehrsregeln) unterschieden werden. Unsere grundlegende Beobachtung ist, dass sich rassische Unterschiede in Stopps zur Überprüfung finden. Bei Verstößen gegen Verkehrsregeln gibt es keinen Unterschied zu

Schwarzamerikanern, allerdings bei Stopps zu Überprüfungen (2,7 mal mehr), besonders bei Minderheiten und Farbigen. Weiße Amerikaner, zumindest die über 25 Jahre, haben keine Stopps zur Überprüfung erfahren.

Unsere Analyse zeigt, dass die beiden Arten von Stopps deutliche Unterschiede bei psychologischen und sozialen Auswirkungen für den Einzelnen und die Gesellschaft haben. Weiße Amerikaner erachten Stopps bei Verstoß gegen Verkehrsregeln, dass sie gleichberechtigt in einer Demokratie sind, was auch der Fall bei schwarzen Amerikanern ist. Letztere fühlen sich bei Stopps zur Überprüfung nicht als gleichberechtigt, in bestimmten Gegenden sollten sie das Fahren vermeiden, aus Furcht, wie sie dort von der Polizei behandelt werden. Diese haben grundlegende psychologische Auswirkungen und tragen zur gegenwärtigen Diskussion über Rassentrennung bei, sie haben Kosten für die Polizei (Vertrauensverlust; sie wird nicht mehr um Hilfe gerufen) und allgemein für die Gesellschaft. Auch bewirken Stopps zur Überprüfung Angst vor der Polizei, insbesondere wenn bei einem leichten Verstoß gegen Verkehrsregeln ausführlich der schwarze Amerikaner (es geschieht fünf Mal mehr als bei Weißen) von dem Polizisten untersucht wird; auch haben sie Angst, was der Polizist weiter machen wird (z.B. Handfesseln). Gelegentlich steigern sich die Spannungen zwischen dem Fahrer (aus Angst) und dem Polizisten bis zur Gewalt.

Diskussion

Die Praxis der Stopps zur Überprüfung beeinträchtigt die Freiheit und Würde einer großen Zahl von Unschuldigen der rassistischen Minderheit. Die Polizei will gefährliche Personen finden. Der Langzeiteffekt auf die Rassenbeziehungen ist im Verhältnis zum Kurzzeiteffekt, der Verfolgung von Drogenkriminalität oder Verstoß gegen Waffengesetze, zu sehen. In der Polizeiausbildung wird verstärkt hingewiesen, dass Rasse kein entscheidender Faktor ist, zumal die Praxis der Stopps zur Überprüfung, um die Kriminalität zu bekämpfen, eher wirkungslos ist; in Einzelfällen werden allerdings Drogen und Waffen gefunden.

Stopps zur Überprüfung werden als „beste Praxis“ gepriesen, wobei sie aber zu mehr Kriminalität führen und gesetzliche Normen untergraben. Diese Praxis ist zwar kontraproduktiv, sie ist aber stark institutionalisiert. Es wird daher eine grundlegende Reform der Polizei gefordert. Sie könnte darin bestehen, die Praxis zu beenden, es sei denn, sie ist zwingend gerechtfertigt. Auch könnte verbessert werden, dass alle Stopps, einschließlich der Nennung der Rasse, des Geschlechts und des Alters zu berichten sind, auch wenn keine Verwarnung oder Vorladung erfolgt.

Schlussfolgerung

Werden neue Beweise für rassistische Ungleichheit vorgelegt, wird in den meisten Diskussionen bestritten, dass es ein verbreitetes Phänomen oder Problem ist; vielmehr wird von Einzelfällen gesprochen. Unsere Untersuchungen ergeben aber, dass es ein verbreitetes Problem ist, als Ergebnis einer institutionalisierten Praxis, fest verwurzelt in der Ausbildung und der Sozialisation. Auch wenn die Polizei formal farbenblind ist, drücken Stopps zur Überprüfung gewaltige negative Stereotypen von schwarzen und

braunen Amerikanern aus, sie beleben wieder die Diskussion um die Rassentrennung der Gesellschaft, die Diskussion um die Bedeutung von Rechten, Staatsangehörigkeit und Rasse im gegenwärtigen Amerika. Überprüfende Stopps tragen zur Ungleichheit und nicht zur Gleichheit bei.

Eine Änderung der Praxis wird nicht leicht sein. Die Praxis wird von vielen als gute Sache angesehen. Allerdings kann die Haltung verändert werden: wenn die Führungskräfte willens sind, die ungeheuren Kosten zu erkennen, und bereit sind, zuzugeben, dass es sich nicht nur um Einzelfälle, die das Vertrauen in die Polizei untergraben, handelt, dann ist eine Reform möglich.

V. Kongressbericht

Bericht vom Jahreskongress des IIAS 2017, Aix-en-Provence

Migration als aktuelle Herausforderung der öffentlichen Verwaltung

Der Kongress des IIAS fand vom 30. Mai bis zum 01. Juni 2017 an der Universität Aix-en-Provence-Marseille statt. Als Hauptgegenstand war das sehr aktuelle Thema der globalen Herausforderung für Regierungen und Verwaltungen bezüglich des Managements von Migration, Integration und Armut gewählt. Dies brachte über 200 Teilnehmer aus 45 Ländern zusammen. Deutschland war mit 17 Teilnehmern und 9 Präsentationen („Papers“) sehr gut vertreten. Hinzu kam, dass die Generalberichterstattung bei *Sabine Kuhlmann* (Potsdam) lag. Das Konferenzthema wurde in drei Foren behandelt mit den Schwerpunkten Migration, Integration und Mobilität; für jedes Forum fasste am Ende ein Berichtersteller die Ergebnisse zusammen (s.u. Ziff. 3).

1. Das Hauptthema: Migration als globale Herausforderung für Regierungen und Verwaltungen

1.1. In seiner Eröffnungsansprache sah der Präsident des IIAS, *Geert Bouckaert* (Leuven/Belgien) in der Migration eine große Herausforderung, aber auch Chance für Regierungen und Verwaltungen. Diese liefen allerdings Gefahr, Teil des Problems zu werden, wenn sie nicht angemessene Strategien zur Problemlösung entwickeln. Die Konferenz diene dazu, über solche Strategien sich auszutauschen. Bouckaert nahm dabei Bezug auf die globalen Entwicklungsziele der UN (Sustainable Development Goals/SDGs, 2015), die nicht nur er als maßgebliche Handlungsorientierung für Regierungen und Verwaltungen sah.

1.2. Im Laufe des Kongresses nahmen viele Vortragende auf die ‚SDGs‘ explizit Bezug; das mehr als ehrgeizige System von 168 Zielen in 17 Zielfeldern und mit rund 1.000 Indikatoren wurde bezüglich seiner Möglichkeit und Grenzen, tatsächlich eine Steuerungs- und Vergleichsfunktion zu leisten, allerdings nicht weiter problematisiert. Vielmehr gab es eine vertiefende Platzierung der ‚SDGs‘ in einem eigenen Panel. In diesem wurde u.a. ein OECD-Projekt vorgestellt, wie die Umsetzung des Zielfeldes 16 (friedliche, inklusive und gerechte Gesellschaft) jeweils auf der Ebene einer Nation erfasst werden kann. Die Ansätze in Uruguay, El Salvador, Mexiko, Südafrika, Tunesien, Georgien und Indonesien wurden dargestellt, wobei die hohen Unterschiede in Methodik und Indikatoren nicht zu übersehen sind. Aber vergleichendes Monitoring soll ja eigentlich ein essentieller Teil der Implementierung sein und zugleich eine Basis („a conversation-starter“) für das Nachfolgesystem 2030 bilden.

1.3. Die Generalberichterstellerin fasste demgegenüber das Konferenzthema in einen präziseren Analyserahmen. Sie nahm dabei ausdrücklich Bezug zur Lage in Deutschland. Sie entwickelte folgenden Themenrahmen, der wesentlich sei und von Wissenschaft und Praxis behandelt werden sollte:

- Das Governance System von Migration und Integration besteht aus den folgenden tragenden Elementen: die gesetzlichen Grundlagen, die verantwortliche Ministerialverwaltung, die ausführenden Institutionen (öffentliche Behörden, Länderregierungen, örtliche Dienststellen etc.); Governance ist zudem nach Mehrebenen-, kommunaler und gemeinschaftlicher/partnerschaftlicher („collaborative“) Governance zu unterscheiden;
- Mobilität, Migration und Integration stellen für die öffentliche Verwaltung unterschiedliche Herausforderungen dar und verlangen entsprechend differenzierte Lösungen

- Für die Migration sind relevant: Organisation der Aufnahme von Flüchtlingen, Mobilisierung von Ressourcen, Schaffung von Infrastruktur, IT-Systeme (u.a. Register), Vorbereitung des Verbleibens oder einer Rückkehr, Kontrollmechanismen, ebenen- und sektorübergreifende Koordinierung der Zuwanderung und der grundlegenden Dienstleistungen.
- Für die Integration sind u.a. relevant: Politikfelder übergreifende Ansätze (Bildung, Wohnen, Wohlfahrtsleistungen, Gesundheit, Arbeit, interkulturelle Angelegenheiten, Partizipation), damit besondere Herausforderung von sektoren- und ebenen-übergreifender Koordination, sehr großer Beitrag der Kommunalebene, Zusammenarbeit mit freiwilligen und Wohlfahrtsorganisationen.
- Für die Mobilität sind u.a. relevant: Zunahme der internen und externen Mobilität, Mobilität als Teil der Globalisierung (insbesondere Arbeitsmarkt und studentische Ausbildung), Chancen und Herausforderungen der größeren Mobilität, Notwendigkeit von institutionellen Regelungen und administrativen Maßnahmen für die Regulierung der Mobilität, Rechte und Pflichten der Migranten, internationale Harmonisierung der Regelungen zur Mobilität.

Die Konferenz nahm diese Differenzierung in die drei Zielfelder (Migration, Integration, Mobilität) auf und verhandelte in drei parallelen Foren die jeweiligen politischen Lösungsansätze, Erfahrungen und wissenschaftlichen Analysen in den einzelnen Ländern.

1.4. Den stärker ins Detail gehenden Foren war eine themenübergreifende Sitzung zur Mehrebenen-Governance von Migration vorgeschaltet. Hier nahm *Raymond Saner* (Basel/Genf) eine Differenzierung von Flüchtlingen und Migranten vor. Migranten haben eine größere Wahlmöglichkeit, ihr Land zu verlassen, während Flüchtlinge unter Bedrohung ihrer Sicherheit ihr Land verlassen müssen mit unsicherer Perspektive einer Rückkehr. Letztere sind in einer Konvention von 1951 klar definiert. Ferner müsse unterschieden werden zwischen Flüchtlingen, Staatenlosen, Vertriebenen („displaced persons“) und Asylbewerbern. Die internationalen Aktivitäten richten sich entsprechend auf eine dieser Gruppen: die ILO hat Standards für Arbeitsmigranten entwickelt (vor allem mit der Konvention von 1975), die für die Herkunftsländer und die Aufnahmeländer Festlegungen enthält, wie dieser Personengruppe ein adäquater Schutz zukommen soll; Mitgliedsländer der UN haben ein informelles „Global Forum on Migration and Development“ ins Leben gerufen, um Mindeststandards zu gewährleisten. Derzeit läuft ein Abstimmungsverfahren, im Jahr 2018 einen „Global Compact on Migration“, nicht jedoch eine verbindlichere Form einer Konvention zu verabschieden.

2. Die Beiträge von Teilnehmern aus Deutschland

In den einzelnen Foren wurde die Situation in Deutschland in ausführlichen Analysen durch deutsche Teilnehmer (vornehmlich aus Potsdam und Speyer) dargestellt. Wie Politik und Verwaltung mit den Herausforderungen durch Flüchtlinge in Deutschland umgegangen ist und umgeht, fand nicht unerwartet ein hohes Interesse bei Teilnehmern aus den anderen Ländern. In der folgenden zusammenfassenden Darstellung der einzelnen Beiträge werden teilweise die Originalfassungen wiedergegeben, die in der Konferenzsprache Englisch verfasst sind.

2.1. Jesse Lehrke (Speyer)

Jesse Pail Lehrke legte einen Beitrag zum Thema: „The Character of Contemporary Refugee Flows and our Response: Multitudes, Networks or Swarms?“ („Die Natur des

aktuellen Flüchtlingsstroms und unsere Antwort: Massen, Netzwerke oder Schwärme?“) vor.

Er argumentierte, dass Sicherheit oft als Mittel für das Flüchtlingsmanagement genutzt würde und dass Flüchtlinge oft als Sicherheitsproblem dargestellt oder sogar benutzt würden. Ferner erörterte er, inwieweit eine Analyse der aktuellen Sicherheitspolitik und strategische Studien nicht Teil der durch politische und humanitäre Aspekte dominierten Blickwinkel seien. Er schlug vor, das Problem – einschließlich einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Terminus „Problem“ – mit den Augen der Sicherheitspolitik zu betrachten: um die Flüchtlingsströme zu verstehen, müssen wir uns deren Struktur veranschaulichen und auch, auf welchen Grundlagen ihre Überlebensstrategien aufbauen, d.h. das Sammeln von Informationen, die notwendig sind, um in Situationen geprägt durch Unsicherheit und anderen negativen Faktoren („adaptiver Wettbewerb“), zu überleben. Dies bedeutet also, dass die Natur der Flüchtlingsproblematik gleichzeitig die Dynamik der Flüchtlingsströme bestimmt. Die Struktur der Reaktion seitens des Staates wiederum muss in einer Art und Weise gestaltet sein, dass sie zu der Struktur der Flüchtlingsströme passt.

Der originelle Aspekt des Konferenzpapiers besteht in der Art des Nachdenkens über die Flüchtlingsproblematik: wir müssen unseren derzeitigen Verwaltungsansatz umkehren, in dem wir die verfügbaren Daten für humanitäre Zwecke nutzen, welche dann die Sicherheitsrahmenwerke speisen, die wieder Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen. Zudem untersucht das Konferenzpapier die Flüchtlingsforschung, um eine vorläufige Beurteilung des aktuellen Standes der Flüchtlingsströme und der Reaktion seitens des Staates vorzunehmen. Generell kann gesagt werden, dass Flüchtlingsströme durch kleine Netzwerke dominiert sind, mit nur wenig Möglichkeiten zur Überbrückung von strukturellen Lücken, welche sich aus einer Diskrepanz zwischen Vertrauen und Technologie ergeben. Der Staat ist darum bemüht, diese Netzwerke zu durchbrechen, um die Bildung von Schwärmen („stigmatic structures“) um jeden Preis zu verhindern. Dies erfolgt, indem der Staat Ströme in Massen bzw. Mengen umwandelt, von denen er glaubt, diese so besser begreifen und verwalten zu können. Das Forschungspapier erörtert, dass diese Vorgehensweise kurzsichtig sei und dass ein „Schwarm- zu-Schwarm“-Ansatz im Interesse aller Beteiligten läge. – Das Papier führte bereits auf der Konferenz zu kontroversen Auseinandersetzungen.

2.2. Johannes Socher (Speyer)

Johannes Socher präsentierte eine in Zusammenarbeit mit der Flüchtlingsrechtsberaterin *Marija Peran* (Caritas Berlin) entstandene Arbeit mit dem Thema: „The Implementation of the Asylum Directive in Germany: Theoretical Arrangements and Practical Challenges“.

Die vorgestellte Arbeit zur Umsetzung der Asylverfahrensrichtlinie in Deutschland porträtiert das komplizierte theoretische Normgefüge, das aus der bislang unvollständigen Implementierung europäischer Mindeststandards in Bezug auf das Asylverfahren in Deutschland entstanden ist und macht anhand von Beispielen auf daraus resultierende Probleme für die Verwaltungspraxis aufmerksam. Denn grundsätzlich gilt in Deutschland für die Durchführung des Asylverfahrens das Asylgesetz. Nach dem Ablauf der Umsetzungsfrist der Richtlinie 2013/32/EU sind seit dem 20. Juli 2015 allerdings daneben zum Teil Vorschriften dieser Richtlinie direkt anwendbar und andere sind bei der Auslegung nationaler Vorschriften heranzuziehen. Damit der Rechtsanwender, also insbesondere die Anhörer und Entscheider des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), überhaupt überblicken können, welche Regeln nunmehr maßgeblich sind, hat das BAMF einen „Leitfaden zur unmittelbaren innerstaatlichen Anwendung der Richtlinie 2013/32/EU“ herausgegeben.

Darüber hinaus wurden betreffende Regeln in der „Dienstanweisung Asyl“ geändert. Wie der Beitrag anhand verschiedener Beispiele allerdings zeigt, sind die in diesen beiden Dokumenten gegebenen Hinweise unvollständig und zum Teil sogar falsch oder zumindest irreführend. Eine Einhaltung der von der Asylverfahrensrichtlinie zwingend geforderten Mindeststandards in Deutschland ist somit schon aufgrund dieses unübersichtlichen Arrangements für die Verwaltungspraxis nur schwer zu erreichen. Die mangelhafte Aus- und Fortbildung des BAMF-Personals kommt hierbei erschwerend hinzu.

Der Vortrag wurde mit großem Interesse im Publikum aufgenommen und insbesondere auch in Bezug auf die Situation in anderen Mitgliedstaaten diskutiert.

2.3. Kai Masser (Speyer)

Kai Masser präsentierte einen Beitrag, der zusammen mit *Andreas Knorr* verfaßt wurde, zum Thema “Germany after the ‘Refugee Crisis’ of 2015– Are we Going to Lose the Game?” mit den folgenden wesentlichen Inhalten:

“Due to a series of crisis in North Africa and Thea Middle East more and more refugees try to reach EU Countries. One of the main reasons of the fast migration wave is the growing number of (disadvantaged) young people in many countries together with political unrest and war. The Opening of the so-called “Balkan route” after an initiative of German Chancellor A. Merkel in September 2015 resulted a massive increase of refugees coming to Germany. More than 10.000 people per day crossed the border. Most of the undocumented. Not registered by the responsible federal authorities and unknown residence. After the “EU-Turkey” deal and the closing of the “Balkan route” authorities started to regain control. Refugee and Migration Politics in Germany are a dispersed task in the federal multilevel system. Thus, new forms of urban governance were developed in order to cope with the enormous amount of refugees. Federal (Federal Office for Migration and Refugees, Federal Labor Office), State (state refugee reception centers, Police), municipal authorities (Housing, Social Affairs) together with voluntary and civil society organization made collaborative efforts. Thus, most urgent problems, e.g. medical treatments, (temporary) housing, child care, clothing, food) were solved in a short period of time. On the other hand, integration of migrants into a new society is different from short-term humanitarian aid. First and early experiences indicate that integration will be a long-term and difficult task, especially at the local level in metropolitan areas. Failure cannot be precluded. Most urgent problems are: 1. Security challenges. The attack on a Berlin Christmas market on 12/19/16, very similar to the Nice attack on 8/14/16, proofed that unresolved border control issues, in particular unclear identity and control of suspects, increased the risk of terrorist attacks. The large amount of sexual offences in Cologne on New Year’s Eve 2015 lead to an ongoing discussion about security in public areas (e.g. video surveillance) 2. Labor market. One of the foremost problems of the German labor market is a shortage of specialists (skilled engineers and craftsmen). Migration seems to be one of the options to problem resolution. On the other hand, pupils without at least secondary school education have almost no chance to find a training place. As we have seen, many refugees do not have an appropriate education. They do not speak German and many are illiterate. Therefore, it is questionable that training and education efforts mostly done by laypersons will succeed were the official German education system fails. Thus, calls are beginning to state that maybe only the third generation of migrants will be fit for the German labor market. Again in contradiction to the experiences with previous migration waves 3. Urbanization. The population of the population of metropolitan regions in Germany is about 5% to 25% (Munich). Thus, real estate prices and rents rise the same level. Therefore, it is more and more impossible for young families or socially deprived to find and afford a home. Refugees and Migrants intensify the problem because the metropolitan areas and cities are attractive to them (rather than rural German areas

were they cannot find compatriots). Additionally, cities and regions which are losing their traditional population face the problem of ghettoization and the emergence of “no-go-areas” like the city of Duisburg 4. Political division and de-stabilization. Stakeholder analysis have shown that the integration of refugees or migrants might increase political and social tensions. The problems summed up under 2. (Labor market) and 3. (Urbanization) indicate that the migrants compete with the socially deprived parts of the German Society in many respects. Many of those who voted in favor of the Brexit did it to prevent migration into the British welfare system. In Germany approximately 850 attacks on accommodation for refugees are reported so far. The political system seems to change substantially. Firstly because the “Alternative for Germany Party”, a party on the political right end, seems to become a fixed part of the political system. Former “protest voters parties” in Germany had only a short living. Like in many other European countries, populist tendencies are on the rise. The political arena is more and more dominated by the two political camps of anti- and pro migration supporters and the political situation gets more and more unstable In our paper we are going to give a brief overview over the development of migration since September 2015 and the subsequent “refugee crisis”. Theoretically, migration can help to solve the problems caused by the demographical change and the demands of the labor market triggered by Globalization. On the other hand, there is empirical evidence, that migration somehow aggravates problems rather than solves them. Therefore, we are going to present how the political and administrative system attempts to cope with the problem of integration by developing new measures and approaches of urban governance within the German multilevel political and administrative system. Finally, we are discussing if and how the politics, administration and civil society organizations manage to solve the problems of integration.“

In der Diskussion der einzelnen Papiere wurden insbesondere folgenden Aspekte behandelt:

- Programme und Instrumente der Integration müssen auf die unterschiedlichen Gruppen, (schutzsuchende) Flüchtlinge, verschieden Arten von Migranten zugeschnitten werden
- Welche Funktion kann strategische (politische) Planung für eine erfolgreiche Integration spielen? (Lassen sich Integrationsprozesse planen?)
- Welche Rolle spielen kulturelle Unterschiede für die Erfolgswahrscheinlichkeit von Integration?

2.4. *Julia Fleischer (Potsdam)/ Karsten Schneider (Berlin)*

Julia Fleischer und Karsten Schneider legten eine Fallstudie zum BAMF mit dem Titel “Reputational Risks in the Migration Crisis: The Federal Office of Migration and Refugees in Germany” mit den folgenden wesentlichen Inhalten vor:

„The current migration crisis in Europe put severe pressure on public sector authorities managing the arrival, registration, and asylum proceedings. The German Federal Office of Migration and Refugees (BAMF) faced particular challenges due to the high number of refugees arriving in Germany but also its role as an agency with specific tasks operating in a federal system. Very quickly, the BAMF was heavily criticised for its slow pace in handling asylum applications, mostly associated with its staff shortage. Although the BAMF has always been a 'breathing bureaucratic organisation', scaled up and down in staff numbers in order to respond to the volatile numbers of asylum applicants, the latest personnel increase is the largest ever – and may not necessarily repair its reputation but actually endanger it further.

The paper aims to answer the following research question: Which role do bureaucratic organisations' personnel strategies play in crisis management, i.e. in responding to

crises endangering an organisation's legitimacy, and with what effects on its authority and reputation?

Recent scholarship argues that public accountability is shaped by formal mechanisms and by practices acknowledging also whether a bureaucratic authority is reputable, i.e. whether it conveys the impression of performing competently. However, bureaucratic authorities may manage potential reputational risks vis-à-vis their audiences differently: Political actors are very likely to have a different understanding of what 'competent performance' means than bureaucratic actors or the general public. Yet, current empirical research is strongly oriented towards analysing the strategies to cope with one of those audiences, either discussing the incentives of bureaucratic authorities to respond to politicians, to other bureaucratic actors (in agency networks) and to the public opinion (analysing media coverage and its effects).

The paper applies a broader approach, explicitly comparing the incentives for the BAMF to respond with a novel personnel strategy to reputational risks that are put forward by political actors, by administrative actors in the policy field, and by the general public. We expect that the agency's personnel strategy corresponds strongest to politicians' demands, falls rather short from the viewpoint of other administrative actors and is least reputable in the eyes of the general public. Our empirical analysis is based on a document analysis, involving primary information on the personnel strategy and a media analysis, as well as semi-structured expert interviews. We conclude that the BAMF's personnel strategy during the critical episode is limited in dealing with the agency's reputational risks because it responds mostly to demands by (temporary) political officeholders but fails to comply with demands from other (permanent) administrative actors in the policy field and the voters – and thus puts additional challenges on the agency's reputation in the long run.“

2.5. *Ina Radtke (Potsdam)/ Thurid Hustedt (Berlin)*

Ina Radtke und Thurid Hustedt gingen der Funktion von Flüchtlingskoordinatoren unter dem Thema “Masters of crisis? The establishment of refugee coordinators in Germany” nach mit folgenden wesentlichen Inhalten:

„In the course of the recent refugee crisis, public administration has attracted greater attention. The literature on crisis and disaster management as well as post-crisis investigations regularly point to a lack of coordination and communication of the involved actors when first responses are investigated in the aftermath of a crisis. It is this lack of coordination that is often made responsible for sub-optimal crisis response. Thus, how public administration cope with a crisis by changing the structures and processes of coordination is of great relevance. Such organizational change in the face of a crisis however is – despite of a bulk of literature on public administrative reform - quite under researched in regard to recent phenomena. Germany hereby constitutes a crucial case. As a federal state, coordination between numerous ministries at the federal and Länder level had always been important but even more so in the context of the crisis. As consequence, new actors and bodies with a coordinative function were established. The establishment of so-called refugee coordinators war particular visible at all levels of government. The paper focuses on this phenomenon and aims at seeing behind the curtain of this seemingly new player in the repertoire of refugee administration. It is not clear why refugee coordinators are perceived as means to cope with the crisis, if they are more than purely symbolic change to increase the legitimacy of the immigration administration and how they interact with long-established actors in the policy field. By comparing refugee coordinators of three Länder, we thus ask: Why were refugee coordinators established at the Länder level? What are their characteristics? And what effect do they have on cross-sectoral and multi-level coordination within the refugee administration? The comparative study focuses on

German Länder because of three reasons. First, Germany has received the highest number of refugees in Europe in 2015 indicating high pressure on the refugee administration in Germany. Yet, the German Länder differ in regard to asylum numbers and thus in the extent of this pressure. Thus, differences might be observable in regard to reasons for the establishment, characteristics and effects of the individual refugee coordinators. Second, Germany as federal state is characterized by a distribution of competencies across levels, which gives Länder a particular strong role in immigration policy. Research on government coordination shows that centralization is a common response of an administration under pressure in order to (re-)gain political control, to strengthen political leadership and to improve coordination. Thus, the question arises if the establishment of refugee coordinators must be interpreted as means to establish centralization or rather as a way to uphold Länder competencies in a context of crisis. Third, the German executive is characterized by strong single ministries, i.e. a great extent of sectoralisation and turf awareness which inhibits crisis management in cross-sectoral policy fields like immigration. Thus, the analysis of the role of refugee coordinators not only within the multi-level but also cross-sectoral policy making is of great importance. The empirical analysis is mainly based on the analysis of documents as well as semi-structured interviews with public officials and focuses on the refugee coordinators of 3 Länder: a city-state (Berlin), a small area state (Rhineland-Palatinate) and a large area state (Baden-Wuerttemberg). In our analysis, we argue that refugee coordinators are not introduced as means to build-up a structure of effective and efficient coping with a policy problem that (re-)gained public and political attention. The paper rather follows the argument of 'bureau-politics of crisis management': Unlike conventional wisdom, government authorities do not put aside inter- level and -sector conflict and self-impose centralisation as well as concentration of power and authority in the course of crisis. Thus, refugee coordinators can be interpreted as actors within the political game of crisis management. To identify their nature, a comparative analysis of reasons for their establishment needs to be linked to tracing similarities and differences their characteristics. Following neo-institutionalist, we operationalise them by taking institutional factors (organisational affiliation, mandate and tasks) as well as actor-centred factors (party affiliation and professional biography) into account. Both reasons and links are then linked to the effects refugee coordinators on multi-level and cross-sectoral coordination in the discussion. The paper hereby contributes to the literature in three respects. First, it strengthens a focus on the role of public administration in crisis management with its focus on the reasons for the establishment of refugee coordinators. Second, the analysis of similarities and differences of refugee coordinators' characteristics contributes to comparative approaches to administrative reforms. Third, by asking for the effects of the establishment of refugee coordinators, the paper contributes to literature on coordination, in particular to the question on linkages between changes in structure on the one hand and the vertical as well as horizontal coordination processes on the other hand."

2.6. *Gisela Färber (Speyer)/ Dominique Köppen (Speyer)*

Gisela Färber und Dominique Köppen präsentierten ein Papier zum Thema "Intergovernmental Aspects of Public Sector Costs and Benefits of the Integration of Refugees in Germany" mit den folgenden wesentlich Inhalten:

„The paper analyzes the budgetary effects of the refugee immigration 2015/16 in Germany. Public sector actually spends billions of Euros to accommodate and supply the refugees and to integrate those into the labor markets who have a perspective to have a permanent or even medium-term residence permit. In case of a successful integration, they can expect flow back in form of income tax revenues and social

security contributions. The costs and financial benefits of several types of refugees are modelled and - weighted with the number of cases - to a public sector 'financial balance'. Financial 'profitability' depends on labor market integration, the volume of labor participation and the future income earned, which depends from qualification and therefore from education and training. The levels of government will experience diverging cost-benefit balances. They will only receive future flow backs in form of their share in the income tax revenues if the refugees find jobs within their territories. They should therefore concentrate their administration efforts on a successful labor market integration of the refugees and no longer continue the past policy of preventing them many years from work and making them by that way dependent on public transfers payments."

2.7. Jochen Franzke (Potsdam)

Jochen Franzke behandelte das Thema: „Problems of Refugees Integration in German Municipalities. Case studies from Brandenburg“ mit den folgenden wesentlichen Inhalten:

"The paper focus on the local integration policy in Germany, especially what refugees are concerned. It is part of a greater and long-term research project. The research project is going on until 2019. The research project is about the development, content and implementation of integration policy for immigrants at local level in Germany (municipalities and counties). It focus on analysing the experience with coordination and management of this kind of policy in German municipalities. The best practice example should be determined, in which it was possible to solve the occurring problems. Nine fields of action of municipal integration policy are in our focus: (1) Integration as a municipal cross-sectoral and high level management task (with two different models with the mayor or a refugee coordinator as main steering actor); (2) Coordination of integration policy between local authorities and local stakeholders (civil society, corporations, churches, etc.); (3) Intercultural opening up of municipal administration (Better knowledge of staff about other cultures, recruitment of new staff with other cultural background in certain areas of the administration such as police, fire brigades, health services); (4) Combing citizens engagement with municipal integration policy in a governance way (in particular integration local NGOs, networks and especially immigrant self-organization); (5) Language learning and education of immigrants as important part of municipal integration policy (e.g., coordination with state school administration or school authorities); (6) Integration of migrants at the labour market (e.g., coordination with state employment agencies); (7) Social integration of immigrants (e.g., in particular, coordination with municipal districts or neighbourhoods); (8) Commitment of municipalities to diversity, tolerance and xenophobia (in particular, interaction with local policy) (9) Co-ordination with other municipalities (especially inter-municipal cooperation and exchange within local municipal associations, with the respective county and federal state). A number of research questions arise. In the first place, it is to be investigated which actors have by which means a particular influence on the local integration policy for immigrants. As a hypothesis, the interaction between the municipal council and the municipal administration is crucial. Secondly, the impact of community size on the coordination and control of local migration policy is analysed. Because of different size (and administrative capacity) of municipalities, several models of coordination and management of local immigration policies develop (Variance). Thirdly, the effectiveness of the two different methods is to coordinate local integration policy in Germany is analysed: coordination by the mayor or by a special refugee coordinator. This examines what competences are available and what resources are available.

The paper presented at the IIAS-conference is concentrating on five cases studies from municipalities in the federal state of Brandenburg, especially the institutional arrangements and division of labour between the local administration and local welcome initiatives are analysed. Two models of coordination could be identified: by refugee special coordinator as employee of local administration (as in Großbeeren, Falkensee and Oranienburg) or by the steering committee of the voluntary local refugee welcome initiative (as in Birkenwerder and Luckau). Finally, some different perspectives and conflicts between the two actors are discussed.”

Zu den beiden Präsentationen von Färber/Köppen und Franzke gab es eine intensive Diskussion, die sich u. a. auf die Funktionsverteilung der Integrationspolitik zwischen den verschiedenen Ebenen des föderalen Systems sowie deren Finanzierung bezog. Desweiteren wurde darüber debattiert, welche Rolle die lokalen Verwaltungen vor Ort spielen sollen - ein Teil der Diskutanten plädierte für eine eindeutige Steuerungsrolle (wie z. B. in Flandern vorgesehen ist), während andere eher für eine Moderationsrolle unter starker Einbeziehung der lokalen Zivilgesellschaft plädierten (Fallbeispiele aus Deutschland und der Schweiz wurden angeführt).

2.8. *Eckhard Schröter* (Friedrichshafen)

Eckhard Schröter stellte in seinem Beitrag die Frage: „No integration without representation? What representative bureaucracies can do and cannot do for diverse societies“ und kam zu folgenden Einschätzungen:

„No integration without representation? What representative bureaucracies can do and cannot do for diverse societies The proposed paper sets out to discuss the empirical and practical relevance of the academic and political concept of representative bureaucracy for the sustainability of increasingly diverse democratic societies. Against the backdrop of dramatically intensified flows of migration towards Europe, the paper analyzes what representative bureaucracy can possibly contribute to cope with the immense challenge of integrating new but also existing and already established (home-grown) ethnic, cultural and/or linguistic minorities in Western societies. Employment in the public sector appears as a significant factor in shaping the social and political relations between minority communities and the majority group in society. Making the public sector workforce (more) representative of the social make-up of the communities they are supposed to serve can be seen as a meaningful contribution to raise public legitimacy of administrative authorities and improve the quality of administrative output. However, the passive and active representation of minority groups in public bureaucracies may also have detrimental ramifications and even counter-productive, if not self-destructive consequences. Based on empirical evidence drawn from the rich body of literature on representative bureaucracy in North America and Europe, the paper reviews and considers the pros and cons of this approach in the light of the increased influx of migrants and refugees to modern and diverse societies.“

3. Ergebnisse

Die Konferenz hat ihr Ziel, Erfahrungen zum Migrations-Management, zu Ansätzen der Integration und zu Antworten auf die zunehmende Mobilität über Länder und Kontinente auszutauschen und zu reflektieren erreicht – so die Zusammenfassung der Berichtstatter am Ende der Konferenz. Die jeweiligen Konzepte und der Kontext von Migrationspolitik seien herausgearbeitet worden (nicht zuletzt erfolgte eine intensive

Darstellung der Lage in Deutschland). Das Verwaltungsmanagement der Migrationsbewegungen, der Integrationspolitiken und der Maßnahmen zur Mobilität wurde einer vergleichenden Analyse unterzogen. Die Verbindung zu den „SDGs“ sei hergestellt und die hohen und kritischen Herausforderungen an die öffentliche Verwaltung seien herausgearbeitet worden.

In den Verhandlungen während der Konferenz konnte allerdings die Unterscheidung von Migration und Mobilität nicht trennscharf durchgehalten werden. Dadurch ging verloren, welche jeweils spezifischen Strategien und Handlungen der öffentlichen Verwaltung die zielführendsten sind. Von einer win-win-Situation (positive Dimension der Migration; „brain gain“) wurde ebenso gesprochen wie von der Notwendigkeit institutioneller Innovationen („creative deconstruction of Institutionen systems“). Die unterschiedliche Befassung mit den Herausforderungen durch Migration wurde in Bezug gesetzt zu den unterschiedlichen Verwaltungssystemen (zentral/dezentral, kontinentaleuropäisch/skandinavisch etc.). Gemeinsamkeiten stellen die sprunghaft zunehmenden Anforderungen an die Kapazitäten des Staates dar (Institutionen und politische Programme sowie Ressourcen müssen entwickelt und ein höherer Koordinationsbedarf bewältigt werden). Ein zentrales Problem stellen die fragmentierten Strukturen und Prozesse von Politik und Verwaltung dar. Und der Rechtsrahmen ist weder die aktuellen Situationen angemessen verfasst, noch stimmen Prinzipien und Praxis überein; der Rechtsrahmen scheint Innovation von staatlichen Institutionen eher zu behindern. Die Bedeutung von nichtstaatlichen Akteuren und Zivilgesellschaft scheint zu steigen. Und Migration ist kein einheitliches Phänomen. So gehört die Migration (Arbeitsmigration) in China zur Strategie der Armutsbekämpfung (in West-China) und Entwicklung des Landes; China verfügt über reiche Erfahrungen, die interne Migration zu managen.

Der neue Generaldirektor, Herr *Sofiane Saraoui* (Tunesien/Bahrain), kündigte an, dass das Thema der Migration, Integration und Mobilität als Herausforderung von Politik und Verwaltung bei dem IIAS-Kongress 2018 fortgesetzt werden soll (Tunis, 25. bis 28. Juni 2018).

4. Die Braibant Lecture

Ein Höhepunkt jedes IIAS-Kongresses stellt seit 2002 der Vortrag eines renommierten Verwaltungspraktikers oder Verwaltungswissenschaftlers dar – die „Braibant Lecture“. In diesem Jahr konnte *Jean Marc Sauvé* (Paris) gewonnen werden. Herr Sauvé hat verschiedene hohe Positionen in der französischen Verwaltung und Justiz durchlaufen und ist seit 2006 Vize-Präsident des Conseil d'État. Sein Vortrag mit dem Titel **„Migrationen aus der Sicht des Rechts: eine Perspektive eines nationalen Richters“** stand in der Tradition kontinentaleuropäischer Herangehensweise an Probleme der öffentlichen Verwaltung, nämlich der zentralen Bedeutung des öffentlichen Rechts für die Problemerkennung und -lösung. Sauvé argumentierte nicht rechtsdogmatisch, sondern stellte die heutige Migrationsthematik in einen historischen Rahmen von Wanderungsbewegungen. Für diese gab es über Jahrhunderte zwar unterschiedliche Gründe, aber öffentliche Institutionen regulierten jeweils die Situation, einschließlich den Bedarf an Arbeitskräften. Der Rechtsstatus war eng mit rechtlichen und politischen Festlegungen verknüpft. Das gilt für die Regierungszeit von Ludwig X mit der Gewährung von Freiheitsrechten, für die Zeit der Verfassungen von 1793 und 1846 (Artikel zum Asylrecht) bis hin zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, als dem Bedarf an Arbeitskräften durch günstige rechtliche Rahmenbedingungen (Integration, Erwerb der Staatsbürgerschaft) Rechnung getragen wurde. Als allerdings später in den 1970er Jahren der Bedarf an Arbeitskräften nach den „Goldenen 1960er Jahre“ zurückging, wurde auch die Gesetzgebung restriktiver. Einen großen Teil seiner Ausführungen widmete Sauvé dem Rechtssystem der EU und den zugrundeliegenden

Prinzipien (Fundamentale Rechte, Nichtdiskriminierung, Freizügigkeit, „Minimum an zivilisiertem Status für alle Ausländer“). Es gibt kein unbegrenztes Zugangsrecht zum Territorium der EU, aber nach der französischen Rechtslage müssen fundamentale Rechte anerkannt werden. Dazu zählt u.a. ein vorläufiges Bleiberecht für Asylsuchende. Die Situation der großen Zahl an Migranten kann auf nationaler Ebene nicht gelöst werden, sondern erfordert eine Harmonisierung auf EU-Ebene. Positive Beispiele sind an sich die Dublin-Abkommen und das Schengen-Abkommen, allerdings zeigen die Aufweichungen in jüngerer Zeit das Problem auf, dass die europäischen Länder nicht zu einer wirksamen Politik der Solidarität gefunden haben. Im Gegenteil haben die europäischen Länder die Dimension der Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten nicht bewältigt. Die notwendige politische Lösung muss durch Recht umgesetzt werden (EU-Recht und in dessen Folge nationale Politik und Gesetze). Die Braibant-Lecture-Botschaft des hohen französischen Richters lautet nicht ganz überraschend: „Das Recht muss ein zentraler Teil der Lösung sein!“ Wie diese politisch zustande kommen könnte, war nicht Gegenstand des Vortrags.

5. Spezielle Panels

Seit der Reform der IIAS-Kongresse, die seit 5 Jahren im Ablauf stringenter und zugleich im Format vielfältiger gestaltet sind, findet eine Reihe von Foren (Panels) statt, die sich mit aktuellen Themen der Verwaltungswissenschaft und der Praxis von Politik und Verwaltung befassen. Bereits oben erwähnt wurde das Panel zu dem UN-Zielsystem für die nachhaltige Entwicklung („SDGs“). In eine methodisch ähnliche Richtung gehen die Indikatoren zu Governance, mit der die OECD jährlich die Leistungsfähigkeit von Ländern und ihren Regierungen zu vergleichen versucht. Die ausgewählten Indikatoren sind durchaus wertbehaftet, was u.a. in einem weiteren Panel diskutiert wurde.

Ein weiteres Forum widmete sich den besonderen ökonomischen und politischen Herausforderungen in einem Ländertypus, der häufig als Schwellenland bezeichnet wird (hier kamen Brasilien, China, Indonesien, Singapur und die Türkei zusammen, also etwas abweichend von den BRICS-Staaten, die sich beim IIAS-Kongress 2016 ausgetauscht hatten).

Drei nationale Panels präsentierten die Besonderheiten des jeweiligen Landes. Traditionell bestreitet das Gastland ein eigenes Panel. Mit großem Aufgebot an hochrangigen Personen stellte Frankreich die Politik der Aufnahme und Integration von Ausländern, die Umsetzung durch die Verwaltung und die Implementationsprobleme dar. Im China-Panel ging es um die Armutsbekämpfung in China. Und Japan stellte in seinem Panel die jüngsten Reformen von Politik und Verwaltung in Japan vor. Insgesamt war China auf dem Kongress sehr aktiv vertreten. So wurden in einem Panel folgende Beiträge eingebracht. Herr Guoqing Hao präsentierte ein Papier zum Thema "The local Governance of Urban minority floating population in China", die den Paradigmenwechsel der chinesischen Politik gegenüber den Wanderarbeitern deutlich macht. Die Regierung hat die bisherige Ausgrenzung der Wanderarbeiter und deren Familien von den lokalen Dienstleistungen offenbar durch eine Politik ersetzt, diese auch für die Wanderarbeiter zu öffnen. Dies betrifft z. B. die Integration von deren Kindern in das lokale Schulsystem. Dabei sind viele Probleme zu überwinden, die im Papier wenigstens angedeutet wurden (der Referent nannte dies "Überwindung von Missverständnissen"; es ist wohl eher das Misstrauen der Wanderarbeiter gegenüber dem Staat wegen dessen bisheriger Politik). Das Papier von Frau Chenwei Ma und Frau Jing Wu zum Thema "An Integrated Framework for Migrant Youth's Social Integration: A Focus on Foreign Students in Chengdu – China" war methodisch sehr gelungen und aussagekräftig. Allerdings sind Zweifel abgebracht, ob der Studentenaustausch und der damit verbundene überwiegend zeitweilige Aufenthalt in

einem Land so ohne weiteres in die Integrationspolitik von Migranten eingeordnet werden kann.

5.1. Open Call: Die Bürgerämter in Berlin

Ein neues Format bei IIAS-Kongressen ist der „Open Call“. Hier kann man ein Forum mit einem Thema anmelden und trägt zur thematischen Flexibilität des Kongresses bei. In einem solchen Forum hat *Christan Schwab* (Potsdam) zu den Bürgerämtern in Berlin vorgetragen und diesen Ansatz des one-stop-shop in einen größeren verwaltungswissenschaftlichen Zusammenhang gestellt. Er stellt zur Ausgangslage fest, dass in den vergangenen Jahren die (lokale) Regierungsebene immer wieder dahingehend kritisiert wurde, Koordinations- und Kooperationsprobleme vor allem bei sektorenübergreifenden Aufgaben, welche auf die Verbesserung von bürgernahen Dienstleistungen abzielen, nicht hinreichend adressiert zu haben. Prozessspezialisierung, „Vermarktlichung“ und Dezentralisierung werden hierbei immer wieder als die Ursachen dieser Koordinationsprobleme genannt. Um diesen Problemen Herr zu werden und um eine bessere Dienstleistungsqualität zu erzielen, wurden „joined-up“ Initiativen und „Onestepp shops“ (als Weiterentwicklung des klassischen Bürgeramtes) vorgeschlagen und in vielen Ländern implementiert. Dies wurde unter anderem im sog. „Post-NPM-Diskurs“ unter den Schlagwörtern „holistic government“, „joined-up government“ (JUG) oder „whole of government“ breit diskutiert. Allerdings sind bis heute empirische Studien, die lokale „Post-NPM-Initiativen“ untersuchen, äußerst rar. Vor diesem Hintergrund präsentierte das Papier von Christian Schwab eine Einzelfallstudie über eine JUG-Reforminitiative auf lokaler Ebene anhand der „One Stop City Strategie“ des Landes Berlin. Diese war eine der jüngeren Verwaltungsreformen in Berlin, welche zum Ziel hatte, eine effizientere und effektivere verwaltungsinterne Koordination zu erreichen und die Zugangswege der Bürger zur Verwaltung und den angebotenen Dienstleistungen auszubauen, um somit eine insgesamt verbesserte Dienstleistungsbereitstellung anbieten zu können.

5.2. Solution Group: Development of Future Planning

Auch das Format der „Solution Group“ ist ein neues Format des IIAS. Hier sollen innovative Ansätze des Regierungs- und Verwaltungshandelns miteinander verglichen werden. Da es sich um praktizierte Ansätze handelt, die sich in einer laufenden Weiterentwicklung befinden, wird dieses Format stark von Praktikern getragen. Die erste Solution Group widmet sich dem Thema, zukünftige Entwicklungen zu erfassen und Lösungen zu entwickeln („Development of Future Planning“). Aktiv arbeiten derzeit die Schweiz, Finnland und Japan mit. *Reto Steiner* (Bern/Zürich) stellte für die Schweiz eine recht nüchterne Bilanz auf. Eine langfristige Regierungsplanung sei nicht ersichtlich. Das Dokument „Outlook 2030“ sei eher ein allgemeiner Orientierungsrahmen als dass er zur Entwicklung und Steuerung von politischen Programmen geeignet sei. Demgegenüber seien sektorale Programme teilweise präziser (z.B. in der Energiepolitik, wo entsprechende Planungsdokumente die Zustimmung in einem Referendum zu einer radikalen Energiewende begründet haben). In Finnland ist das umfängliche System einer abgestimmten, konsistenten Regierungsplanung in den letzten Jahren modifiziert worden. *Sirpa Kekkonen* (Helsinki) stellte die wesentlichen Eckpunkte für nationale „foresight activities“ vor. Die Regierung erarbeitet einen Zukunftsbericht je Legislaturperiode (mit einer Zeitperspektive von 15-20 Jahren), der mit dem Parlament erörtert wird (Zukunftsausschuss des Parlaments). Auf der Basis dieses Berichts erstellen die Ministerien ihre jeweiligen sektoralen Zukunftsentwürfe (mit einer Zeitperspektive von 10 Jahren). Die 19 Regionen und 317

Kommunen entwickeln ihrerseits entsprechende Zukunftspläne. Anders ist der japanische Ansatz angelegt, wie *Susumu Kamimura* (Tokyo) berichtet. Er ist geprägt von dem hohen Staatsdefizit (190% des BSP!). Im Vordergrund steht also die wirtschaftliche Erholung mit korrespondierendem Rückgang des Haushaltsdefizits. Ein prognostischer Bericht („Survey 2030“) hält eine Verschlechterung der Finanzlage der arbeitenden Bevölkerung durchaus für realistisch. Andererseits wird ein positives gesellschaftliches Konzept „Society 5.0“ von der Regierung vorgelegt. Dieses Konzept enthält folgende Eckpunkte:

- Innovation
 - Human resources exchange
 - Industry restructuring
 - "Try again society" or "failure tolerant society"
 - Sufficient resource allocation to R&D. Universities as Open-innovation bases. (R&D state)
- Diversity through a dynamic and open connection with the world.
- Japan as a country chosen by world-class people
- Leading free-trade regime in the Asia-Pacific area
- As a front-runner facing various world-wide issues (ageing etc.), provide comfortable, efficient and safe solution models to the world
- Energy
 - Safe and economic supply of energy
 - Establishment of a low-carbon, low-fuel consumption and recycling-based society

6. Die Europäische Perspektive für die Öffentliche Verwaltung (EPPA)

Der Kongress des IAS bot die Möglichkeit, über ein laufendes Projekt zu berichten, das der Frage nachgeht, wie sich die öffentliche Verwaltung und die Verwaltungswissenschaft(en) in Europa mittel- und längerfristig entwickeln werden. Begonnen hat das Vorhaben mit einer Umfrage unter Wissenschaftlern. Deren Ergebnis und Interpretation wurden von den Initiatoren *Geert Bouckaert (Leuven)* und *Werner Jann (Potsdam)* vorgestellt. Eine Zusammenfassung dieses Projektes wurde von dem Projektteam erstellt und ist als Anlage unverändert angefügt (einschließlich der Fassung in englischer Sprache).

Dieter Schimanke, Hamburg/Großhansdorf

Anlage: Die Europäische Perspektive für die Öffentliche Verwaltung

The aim of the ongoing EPPA (European Perspectives for Public Administration) project is to take stock of important developments and problems in the field of Public Administration study and research, and at the same time to start a debate about a distinctively European vision.

In Public Administration, for us always understood as the academic undertaking of teaching and research, there have been several and repeated attempts trying to review the 'state of the art' and to formulate future directions. When these past efforts of 'taking stock' or 'substantial reflections' are analysed like the so-called Minnowbrook conferences (1968; 1988; 2008), there seems to be a set of common denominators, assumptions and expectations:

1. Public Administration research and teaching runs too much behind the facts; however, it should also be in front of the facts, it should not just push realities but also pull realities;

2. Public Administration is too much dominated by one discipline; however, it should be much more taking several disciplines into account and result in an equilibrated approach;
3. Public Administration is thinking too much in causal terms; however, it should also, as a social science, think in teleological terms;
4. Public Administration is often pretending to be disconnected from time and space; however, it should take actively and positively context and culture into account;
5. Public Administration research is still relevant for practice; however, it should anticipate its future relevance for public administration.

Even though these undertakings offer many inspirations, we are convinced that this discussion needs new inputs, and that we need a distinctively European view. Our basic question is how we as researchers and teachers will and should deal with the changing role of public administrations and the public sector in Europe. Our aims are to define the role of Public Administration in the future university and the academic world, to take alternative cultures and futures into account, to take multidisciplinary seriously, and to strengthen the European voice in the world.

We are therefore pursuing four interrelated questions:

1. Keeping an eye on the disciplines: What can we learn and how can we cooperate across the established disciplinary boundaries, which seem to become ever more imperative and impregnable?
2. Keeping an eye on the future: How can we learn trusting utopias and distrusting dystopias, learning to think beyond short-term problems and solutions, but trying to be as realistic as possible?
3. Keeping an eye around us: How can we take different cultures seriously, avoiding a 'one solution fits all' approach, while at the same time keep learning from each other?
4. Keeping an eye on practice: What can we teach and how can we help, what are the practical lessons for teaching and research of all this?

There are specific problems in Europe, which need to be addressed, especially by European scholars. Studying the functioning of the European Institutions and their policies, and their interactions with the Member-Countries, is one of the most significant topics where European Public Administration needs to increase its relevance and its capacity to be part of the solutions. At the same time, Europe is about ethno-linguistic and cultural diversity. There are 23 official languages in the European Union. To bring unity in diversity in a context of 'requisite variety' becomes an important assignment for Public Administration. Transformations of public administration systems in Europe is a combination of causality and path-dependency as a push factor, but also and even more of a teleological drive as a pull-factor. Defining this 'telos' should be part of the role of Public Administration to develop possible futures. Therefore, Public Administration also needs to move from Public Administration in its separate Member-Countries, to Public Administration in Europe, to ultimately European Public Administration. This needs the broad umbrella of European Perspectives for Public Administration.

The EPPA project is financed by the Anneliese Maier Research Award of the Alexander von Humboldt-Foundation. It is implemented by professor Geert Bouckaert (KU Leuven) and professor Werner Jann (Potsdam University), within the institutional context of the European Group for Public Administration (EGPA), the European regional group within the International Institute of Administrative Sciences (IIAS). The project was initiated in May 2014 and runs until 2019.

IIAS Congress 2017: Session on European Perspectives for Public Administration (EPPA)

In this session, the EPPA project introduced its agenda and vision to the 'World'-community of Administrative Sciences and presented the initiative in order to discuss it with colleagues from around the world.

The main question addressed in the session was how the PA community will and should deal with the changing role of public administrations and the public sector. Furthermore, strategies were discussed to guarantee the practical relevance of Public Administration and to take multidisciplinary seriously, especially the problem of an increasing silo between PA and administrative law. To underline those aspects EPPA presented the findings from an internet-based survey amongst European Public Administration scholars about how colleagues and peers see the most important challenges, but also the most important developments in the field of Public Administration (for results see: <http://www.perspectivespa.eu/publications/working-paper.html>). One of these challenges starts with the observation that diversity and cultures are an increasingly major feature of societies with a great impact on how to administer and govern our public policies and organisations. The concern that diversity and these cultural features should be taken more into account is even more pressing than ever in times of the migration crisis.

What EPPA did so far?

On the 20-21 October 2016 on the occasion of the Leuven city festival '500 YEARS UTOPIA' dedicated to Thomas More's "Utopia" published in 1516 in Leuven the EPPA "Futures Seminar" was held. The aim of the EPPA Futures Seminar - was to bring 'utopias' as one method to develop 'possible futures' back to social sciences and especially to Public Administration. We also need to keep an eye on the future, learning to think beyond short-term problems and solutions, asking how we can learn trusting utopias and distrusting dystopias, but trying to be as realistic as possible. In five sessions on "General futures and innovations", "Futures cities, utopian architecture", "Future citizens and diversity", "(Big) Data & IoT" and "Ecotopia" the participants discussed approaches to envision possible futures and future challenges for the public sector as well as for Public Administration as an academic field of study.

What's next

The EPPA-seminar 'The many Disciplines of Public Administration' will shed light on the relationship of different social science disciplines to Public Administration, both as an academic field and as an object of teaching and research. In the seminar, EPPA aims to discuss the more or less problematic linkages between the major disciplines that constitute the field of Public Administration. Key questions are how disciplines such as political sciences, management sciences, law, economics, are dialoguing, sharing, collaborating (or not) with/within PA. How could this result in increasing and stronger synergies to produce relevant knowledge to understand the functioning of the field of

public policies and administration: What can we learn and how can we cooperate across the established disciplinary boundaries, which seem to become ever more imperative and impregnable? From a thematic point of view, there will be a focus on relationships between 'PA and Political Science', 'PA and Management', 'PA and Administrative Law', and 'PA and Public Policy', 'PA and Sociology' and 'PA and ICT/eGov/Digitalization'.

Website: <http://europeanperspectivespa.eu/>

Bezugsquellennachweis der fremdsprachigen Zeitschriften

Administration publique, Brüssel

Zeitschrift des Insitut Belge des Sciences Administratives, zu beziehen durch das Insitut, Anschrift: 98, rue Saint-Bernard, B-1000 Bruxelles

Australien Journal of Public Administration

Blackwell Publisher, 108 Cowley Road, Oxford OX4-1JF, UK

Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

Zeitschrift des Insituts of Administration of Canada, zu beziehen durch das Institut, Anschrift: 897 Bay Street, Toronto/Ontario, M 5S 1 Z 7, Canada

Public Administration Review, Washington

Zeitschrift der Amerikanischen Society of Public Administration, zu beziehen durch das Institut, Anschrift: American Society for Public Adminstration, 1225 Connecticut Avenue, N.W. Washington, D.C. 20036

Revue française d'administration publique, Paris

Zeitschrift des Insitut International d'Administration publique, zu beziehen durch: La Documentation française, 29-31, quai Voltaire, F- 75430 Paris Cedex 5

Revue International des Sciences Administratives, Brüssel

Zeitschrift des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften, zu beziehen durch das Institut, Anschrift: Institut International des Sciences Administratives, rue Defacqz 1, Bte. 11, B-1050 Bruxelles